

# vbb magazin

5

Mai 2024 • 63. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Bundeswehrstruktur

Seite 4 <

Abschied von den  
Präsidentinnen und  
dem Präsidenten

Seite 8 <

Festakt der Laufbahn-  
ausbildung sowie  
der Fachspezifischen  
Qualifizierung



> Editorial



© Friedhelm Windmüller

Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

Verteidigungsminister Boris Pistorius hat im April seine Entscheidungen zur Reorganisation des nachgeordneten Bereiches vorgestellt. Ein wesentliches Ziel bei den Strukturüberlegungen besteht darin, die Streitkräfte für ihren ureigenen militärischen Auftrag zu ertüchtigen und sie von zivilen und bundeswehrgemeinsamen Aufgaben zu befreien.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei dem erklärten Ziel der Herstellung der „Kriegstüchtigkeit“ der Fokus auf den militärischen Organisationsbereichen liegt. Hier wurde die Formel 1 – 4 – 1 geprägt: ein Führungskommando, vier Teilstreitkräfte, ein Unterstützungsbereich.

In der Wehrverwaltung bleiben die großen Bundesämter der drei Organisationsbereiche bestehen, die Spartenorganisation wird damit nicht aufgegeben. Das BAIUDBw erhält eine zusätzliche Abteilung, in der bundeswehrgemeinsame Aufgaben gebündelt werden.

> Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65** (dbb magazin) und **Preisliste 49** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 552561 (IVW 1/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

Eine Stärkung erfahren die Ortsdienststellen. Die Bundeswehrendienstleistungszentren sollen zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahrnehmen. Es wird Landesbeauftragte geben, die eine zivile Ansprechbarkeit für Verantwortungsträger in der Fläche und für die Landeskommandos gewährleisten sollen. Mehr Verantwortung bedeutet für den VBB auch eine bessere Besoldung und deshalb fordert der VBB eine Steigerung und Ausschöpfung der Förderungschancen insbesondere im mittleren Dienst. Wir sind hierzu im Austausch mit der Leitung des BMVg. Wir können es uns nicht leisten, dass gut ausgebildete und erfahrene Beamtinnen und Beamte in der Fläche zu den Kommunen wechseln, die oftmals mit einer attraktiven Bündelung bis nach A 9 locken.

Im Bereich des Personals werden die vier Karrierecenter Stuttgart, Düsseldorf, Hannover und Strausberg mit den jeweiligen Servicecentern zu kraftvollen Dienststellen zusammenwachsen. Welche Synergieeffekte sich daraus ergeben, wird noch im Einzelnen festzulegen sein. Insgesamt ist festzustellen, dass die Ausplanung der Rahmendaten noch in erheblichem Umfang einer Feinjustierung bedarf. Die Aufgaben müssen auf Dienstposten heruntergebrochen und in der neuen Struktur verortet werden. Wir bringen uns hier ein und sind im Gespräch mit der Amtsseite.

Vor dem Hintergrund des Personalmanagements bei Soldatinnen und Soldaten ist die Fokussierung auf die Wahrnehmung der militärischen Kernaufgaben unausweichlich. Sie führt im Gegenzug zu der ebenso deutlichen Identifizierung ziviler Aufgaben. Dabei muss klar sein, dass hoheitliche Aufgaben durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen werden. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehört beispielsweise die Beordnung. Die Leitung

> vbb

>	Besuch Bundesvorsitzende VBB beim Verteidigungsminister	4
>	Abschied von Frau Präsidentin Sabine Grohmann und Herrn Präsidenten Christoph Reifferscheid sowie von Frau Präsidentin Maria-Anna Wessel	4
>	Veränderungsmitteilung	6
>	Bundesschwerbehindertenvertretung TEIL 1	7
>	VBB-Jugend	8
>	VBB-Frauenvertretung	10
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	13
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	14
>	Personalnachrichten	21

> dbb

>	FRAUEN 18. Frauenpolitische Fachtagung: Sorgearbeit ist Leistung für die ganze Gesellschaft	24
>	JUGEND Europawahl 2024: Wahl-Guide für alle ab 16	28
>	DOSSIER Drei Fragen an Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes: Klimaschutz ist nicht automatisch Naturschutz	29
>	Schieneinfrastruktur: Wie ein milliardenschwerer Investitionsstau die Verkehrswende bedroht	30
>	BEAMTE Beihilfegewährung für Bundesbeamte: Änderungen und Verbesserungen	33
>	Gasnetzbau: Die Wette auf die Zukunft	36
>	INTERVIEW Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Die Klimakrise bewältigen wir nur gemeinsam	40
>	FACHKRÄFTE Führungsfokus: Arbeitsbelastung erkennen und verteilen	42
>	Daseinsvorsorge: Im Netz der kommunalen Stromversorgung	46

der Karrierecenter muss vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen zur Musterung oder Rekrutierung noch zu definierender Personenkreise frühzeitig auf die Erfordernisse von LV/BV ausgerichtet werden, um schnell und rechts-sicher handlungsfähig zu sein.

Es ist mehr als ein Wermutstropfen, dass die Leitung des BAPersBw und damit die Leitung des zivilen Organisationsbereiches Personal eine militärische Leitung erhält. Hier gilt wie immer der Zusatz, dass sich die Kritik nicht auf die handelnden Personen bezieht. Nach unserer Auffassung ist

diese Entscheidung nicht mit dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot von Artikel 87a und 87b GG vereinbar. Da diese Artikel aus dem Grundgesetz nur für den nachgeordneten Bereich und nicht für das Ministerium gelten, ist es auch rechtlich keine Kompensation, dass die Abteilung Personal künftig zivil geführt wird.

Dennoch ist die zivile Besetzung der Abteilung Personal uneingeschränkt positiv zu bewerten. Es war jahrelang ein guter Brauch, dass diese Abteilung im Wechsel eine zivile oder militärische Leitung erhielt. In den letzten Jahren

wurde diese Regel durchbrochen und es gab nur noch militärische Abteilungsleiter. Wir wünschen der neuen Abteilungsleiterin Oda Döring viel Erfolg und Glück!

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, in diesem Magazin zwei Kolleginnen und einen Kollegen zu würdigen, die im April in den Ruhestand gegangen sind. Sie haben über viele Jahre in Spitzenämtern der Wehrverwaltung hervorragende Arbeit geleistet. Es sind die Präsidentin des BAPersBw, Sabine *Grohmann*, der Präsident des BiZBw, Christoph *Reifferscheid*, und die Präsidentin des BSprA, Maria-

Anna *Wessel*. Wir danken ihnen für ihre Verbundenheit mit dem VBB und wünschen ihnen einen gesunden und langen Ruhestand. Diese Verbundenheit mit dem VBB hatte auch die Präsidentin des BAIUDBw, Ulrike *Hauröder-Strüning*, die im letzten Jahr in den Ruhestand gegangen ist und die wir in unseren Dank ausdrücklich einschließen!

Ihre

*Imke v. Bornstaedt-Küpper*

Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

#### > Besuch Bundesvorsitzende VBB beim Verteidigungsminister



> Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, tauschte sich am 22. März 2024 mit Bundesminister Boris Pistorius und dem Abteilungsleiter RO, Dr. Jan Stöß, über das Artikelgesetz und organisatorische Themen aus.

© VBB

## Abschied von Frau Präsidentin Sabine *Grohmann* und Herrn Präsidenten Christoph *Reifferscheid* sowie von Frau Präsidentin Maria-Anna *Wessel*

Im April 2024 sind drei außerordentlich erfolgreiche Mitglieder des VBB in den Ruhestand verabschiedet worden. Alle drei waren zudem über lange Jahre dem VBB sehr verbunden, sodass wir ihnen an dieser Stelle für ihr Engagement danken und ihre Lebensleistung würdigen möchten.

Sabine Grohmann war seit 2018 Präsidentin des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr

(BAPersBw) und wurde am 18. April 2024 verabschiedet. Den größten Teil ihrer Karriere verbrachte sie im Bereich des Perso-

nalmanagements, u. a. als stellvertretende Abteilungsleiterin Personal im BMVg. Prägend war sicherlich auch die Zeit als Refe-

rentin im Büro des Staatssekretärs für Administration. Bei ihrer Abschiedsrede berichtete sie anschaulich von ihren berufli-



> Sabine Grohmann

chen Anfängen als Pressesprecherin der Wehrbereichsverwaltung II in Hannover, die zu einer gewissen lokalen Prominenz führte. Sie stammt aus Niedersachsen und wird in ihre Heimat zurückkehren.

Christoph Reifferscheid hat das Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw) mehr als zehn

Jahre lang als Präsident geprägt und geleitet. Er ist das lebendige Beispiel für die Vielfalt von Karrierechancen, die die Bundeswehr bietet. Als Beamter des höheren technischen Dienstes war er zunächst als Referent im Bereich der Technik unterwegs. Bereits in der Zeit von 1998 bis 2001 war er in Mannheim Leiter der Lehrabteilung Technik der da-



> Christoph Reifferscheid

maligen Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik (BAkWWT). Immer wieder war er auch in Verwendungen mit Organisationsaufgaben, u. a. im Organisationsstab des BMVg, eingesetzt. Herr Reifferscheid wird im schönen Südwesten der Bundesrepublik bleiben.

Maria-Anna Wessel hat zunächst einen fast lupenreinen Karrierestart im Bereich des Wehrersatzwesens absolviert, u. a. bereits sehr früh mit der Leitung der Kreiswehersatzämter Göttingen, Schwerin und Dresden. Nach der obligatorischen „Schleife“ im BMVg wechselte sie in die Wehrbereichsverwaltung Ost in Strausberg, um dann seit 2012 im Bundessprachenamt (BSprA) viele Jahre als Vizepräsidentin und seit 2021 als Präsidentin zu wirken. Ihre Karrie-



© VBB (3)

> Maria-Anna Wessel

re ist durch ein besonderes Maß an örtlicher Flexibilität geprägt. Frau Wessel wird ihren Ruhestand in ihrer norddeutschen Heimat genießen.

Wir wünschen allen drei einen gesunden, langen und schönen Ruhestand. Wir hoffen, dass wir sie noch häufig bei Veranstaltungen des VBB begrüßen dürfen. ■



## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

ich möchte als Bundesschwerbehindertenvertreter im VBB Sie zum Thema Schwerbehindertenausweis aufgrund eigener Betroffenheit informieren.

**Wegen des Umfangs der notwendigen Informationen zu diesem Thema teile ich diesen Beitrag in zwei Teile. Der zweite Teil zum Thema Schwerbehindertenausweis wird in der nächsten Ausgabe der VBB-Verbandszeitung veröffentlicht.**

Anfang des Jahres 2023 kündigten sich bei mir doch erhebliche Hüftprobleme an. Die Körperhaltung und das Gangbild waren nicht mehr so, wie es eigentlich normal und schmerzfrei sein sollte. Nach umfangreichen Untersuchungen wurde letztlich Mitte 2023 eine komplett neue Hüftprothese eingesetzt. Nach der Operation, anschließenden Reha und weiteren Aktivitäten habe ich heute wieder eine schmerzfreie hohe Lebensqualität erreicht.

Im Internet bei „Tante Google“ wurde angeführt, dass für eine Hüftprothese ein Grad der Behinderung von 20 bei Beantragung gewährt werden kann.

Nach meiner Antragstellung mit Einreichung der erforderlichen Unterlagen wurde mir allerdings in einem Ablehnungsbescheid mitgeteilt, dass der Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) sowie gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) abgelehnt wird. Eine

Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein GdB von wenigstens 20 vorliegt (§ 152 SGB IX). Die Endoprothese des Hüftgelenks wird nach Teil B Nr. 18.12 der Anlage zur VersMedV bei einseitiger Endoprothese mit einem GdB von mindestens 10 bewertet. Eine höhere Bewertung ist vorliegend nicht angezeigt. So viel zu konkreten Aussagen und Bewertungen der „Tante Google“.

### Was ist die VersMedV?

Bei der Antragstellung auf Anerkennung einer Schwerbehinderung ist es wichtig zu wissen, welche Bewertungsgrundlagen der Entscheidung der zuständigen Stellen zugrunde liegen. Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) stellt die Grundsätze auf, nach denen das Ausmaß einer nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Grad der Schädigungsfolgen (GdS), der Grad der Behinderung (GdB) gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie gegebenenfalls der Anspruch auf ein Merkzeichen festzustellen sind. Die **Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VMG)** als Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung enthalten die Kriterien, nach denen gesundheitliche Beeinträchtigungen bundesweit einheitlich beurteilt werden sollen.

Im Teil A der VersMedV werden allgemeine Grundsätze dargestellt. Unter anderem wird beschrieben, wie der

Gesamt-GdB festgelegt wird. Es gibt keine rechnerische Methode der Festlegung. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Im Teil B der VersMedV werden – sortiert nach Körperbereichen – Gesundheitsstörungen je nach Stärke der Beeinträchtigung Einzel-GdB zugeordnet.

Bei der Beurteilung des Gesamt-GdB sind auch seelische Beeinträchtigungen und Schmerzen zu beachten. Es soll auf besondere Schmerzsymptomatik und auf extreme seelische Beeinträchtigungen deutlich hingewiesen und diese auch ärztlich bestätigt werden. Die VersMedV bietet hier einen Interpretationsspielraum.

Gegebenenfalls sind ein Widerspruch auf den Bescheid und die Unterstützung eines Fachanwalts notwendig.

Der Grad der Behinderung dient als Maß für die Schwere der körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen und deren Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Lebens. Er besagt nichts über die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich und ist unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf.

Das SGB IX hat den Zweck, behinderte oder von Be-

hinderung bedrohte Menschen bezüglich ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden beziehungsweise ihnen entgegenzuwirken.

### Wer hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis? Wozu nützt er? Wie wird dieser Ausweis beantragt?

Nicht jeder Mensch, der durch eine Behinderung beeinträchtigt ist, erfüllt die Voraussetzungen und hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Der Besitz eines Schwerbehindertenausweises umfasst einige Nachteilsausgleiche. Der Ausweis kann verschiedene Merkzeichen enthalten, je nach Art der Einschränkung. Dies können beispielsweise steuerliche Ausgleiche, freie Fahrten im öffentlichen Nahverkehr und mehr sein. Die Rechte und Nachteilsausgleiche, die schwerbehinderten Menschen zustehen, ergeben sich nicht nur aus dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), sondern auch aus vielen anderen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Steuerrecht. Nachteilsausgleiche werden in Form von Schutzrechten und Leistungsansprüchen gewährt. Sie haben den Zweck, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, auszugleichen. Als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch dient der Schwerbehin-



dertenausweis und **nicht** der Feststellungsbescheid.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftige in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz Landespflegegeld, welches über die Ansprüche aus der Pflegeversicherung finanziell hinausgeht.

Weitere Informationen werden auch in den jeweiligen Bundesländern umfangreich im Internet bereitgestellt. Da sowohl die Strukturen der Bearbeitung als auch weitere finanzielle und sachliche Entlastungen sich von Land zu Land stark unterscheiden, lohnt es, sich ausführlich mit dem Stand der Materie vor Ort auseinanderzusetzen.

Die Rechtsgrundlage für den Schwerbehindertenausweis ist der § 152 SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch). Der Antrag und das Verfahren sind für die Antragsteller kostenfrei. Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung. In diesem Fall kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden, in den der GdB und gegebenenfalls die entsprechenden Merkzeichen eingetragen werden.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf bestimmte

Nachteilsausgleiche. Diese sind abhängig von der Art der Behinderung, aber auch vom Grad der Behinderung (GdB). Für schwerbehinderte Menschen gelten zum Beispiel besondere Regelungen beim Kündigungsschutz. Den besonderen Kündigungsschutz genießen auch Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nach § 2 Abs. 3 SGB IX einem schwerbehinderten Menschen von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden.

Menschen, die einen GdB von mindestens 30 haben, können schwerbehinderten Menschen unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt werden und dann auch Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche haben. Auch die steuerlichen Freibeträge für Menschen mit Behinderung sind von der Höhe des GdB abhängig. Bei einer Behinderung mit einem GdB von 20 oder kleiner besteht kein besonderer rechtlicher Schutz.

#### **Wann soll ein Antrag auf Schwerbehindertenausweis gestellt werden?**

Der beste Zeitpunkt für eine Antragstellung ist dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Behinderung, Einschränkung, Schädigung oder Erkrankung konfrontiert ist. In diesem Fall sollte sofort, gegebenenfalls durch einen Bevoll-

mächtigten, der Antrag auf Zuerkennung eines GdB und auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises gestellt werden. Grundsätzlich wird der GdB zum Zeitpunkt der Antragstellung festgestellt.

#### **Wie wird dieser Ausweis beantragt?**

Wer den Grad der Behinderung feststellen lassen möchte oder einen Schwerbehindertenausweis beantragen will, für den sind beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg andere Behörden zuständig.

Jedes Bundesland hat seine eigenen Anträge à anderes Bundesland à anderer Antrag auf Feststellung der Behinderung.

Wo der Antrag gestellt wird, ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. *Online finden Sie Ihr zuständiges Versorgungsamt oder die zuständigen Stellen nach Bundesländern sortiert auf der Webseite der REHADAT (<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/interessenvertretung-dachverband-und-rehateraeger-versorgungsamter-und-schwerbehindertenausweis/>). Rehadat ist ein unabhängiges Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.*

Antragsformulare sind beim Versorgungsamt oder Amt für Soziale Angelegenheiten erhältlich oder im Internetportal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter [https://www.einfachteilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01\\_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis](https://www.einfachteilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis).

In dem Antrag sollten Sie alle Einschränkungen und Beschwerden ausführlich darlegen. Das Versorgungsamt setzt sich nach Eingang des Antrags mit den behandelnden Ärzten in Verbindung und fordert zusätzliche Unterlagen und Gutachten an. Es empfiehlt sich, die betreffenden Ärzte vorab über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zu informieren.

Nicht verwechseln sollten die Betroffenen die Erwartung bei einer Erwerbsminderungsrente. Der zum Beispiel festgestellte GdB von 50 ist kein Bewertungskriterium einer Erwerbsminderungsrente, sondern nur ein Anhaltspunkt.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,  
Bundesschwerbehinderten-  
vertreter*

**Fortsetzung folgt**

## > VBB-Jugend

# Festakt des 84. Studienjahrgangs der Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie der 4. Fachspezifischen Qualifizierung

„Die Dienststellen warten schon sehnsüchtig auf Sie“ – mit dieser Aussage beschrieb der Festredner Herr Thomas Uhle, Erster Direktor beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), die Vorfreude der zukünftigen Dienststellen auf die 91 Absolventinnen und Absolventen des 84. Studienjahrgangs der Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie der 4. Fachspezifischen Qualifizierung. Wer, wenn nicht er, könnte dies am besten wissen, denn Herr Uhle ist Abteilungsleiter im BAPersBw und dort zuständig für die zivile Personalführung.



> Der Fachbereichsleiter eröffnet die feierliche Abschlussveranstaltung.

Nach dem erfolgreich beendeten Studium und dem Erhalt des akademischen Abschlusses eines „Bachelor of Laws“ konnten die Absolventinnen und Absolventen des 84. Präsenzstudiengangs am 27. März 2024 in einem feierlichen Rahmen unter der musikalischen Begleitung durch ein stimmungsvolles Jazzduo der Hochschule für Musik Mannheim verabschiedet werden. Gleiches galt auch für die Beamtinnen und Beamten aus der 4. Fachspezifischen Qualifizierung, welche ebenfalls die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erworben haben.

Der Fachbereichsleiter der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung (HS Bund – FB BWV), Herr Direktor Klaus-Michael *Spieß*, begrüßte zunächst die Absolventinnen und Absolventen, deren

zahlreich angereisten Angehörige und weitere Gäste aus der Bundeswehr, darunter auch die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V., Frau Ministerialrätin Imke v. *Bornstaedt-Küpper*. Er lobte die Absolventinnen und Absolventen für ihr Engagement und ihren Fleiß während ihrer Studien- bzw. Aufstiegszeit. Die Dienststellen würden sich auf sehr gut ausgebildete und hoch motivierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen können.



> Rede der Absolventin des 84. Studiengangs, Frau Adelina Mezker

Dies bestätigte in seinem anschließenden Festvortrag auch Herr Erster Direktor Uhle. Aber auch die Nachwuchskräfte könnten mit großer Spannung und Freude auf die vielfältigen und spannenden Aufgaben in der Praxis blicken, die sie erwarten werden – dies sei ein grandioser Vorteil des „Arbeitgebers Bundeswehr“, so Herr Erster Direktor Uhle. Auch sollte niemand sich vor den anstehenden Umstrukturierungen innerhalb der Bundeswehr fürchten; vielmehr seien diese Prozesse Chancen, an bevorstehenden Veränderungen mitzuwirken und etwas bewegen zu können.



> Festredner Erster Direktor BAPersBw Thomas Uhle

Für den 84. Präsenzstudiengang freute sich stellvertretend die Absolventin Frau Adelina *Mezker*, nun endlich die „Bürräume der Bundeswehr erobern zu dürfen“. Hierfür fühle sie sich durch die Hochschulausbildung der Dozentinnen und Dozenten an der HS

arbeiter immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Studierenden hatten und ihnen dadurch die Ängste vor den Modulprüfungen nehmen konnten.

Dem konnte sich Frau *Fender*, Absolventin der 4. Fachspezifischen Qualifizierung, in ihrer Rede nur ausdrücklich anschließen. Sie betonte außerdem, wie einzigartig es sei, dass die Bundeswehr als Arbeitgeber so viele Möglichkeiten geschaffen habe, sich auf unterschiedlichsten Wegen weiterzuentwickeln. Sie sei sehr dankbar



> Aushändigung der Ernennungsurkunden durch Ersten Direktor BAPersBw Uhle

Bund – FB BWV bestens gerüstet. Einen erheblichen Anteil am Erfolg während des Studiums habe auch die Lehrorganisation der HS Bund – FB BWV gehabt, die immer flexibel und studierendenfreundlich, insbesondere zuzeiten von Corona, gehandelt habe. Aber auch das Prüfungsamt sei eine große Unterstützung gewesen, dessen Mitarbeiterinnen und Mit-

dafür, diese Chance erhalten zu haben. Auch sei das Miteinander der „Aufsteigerinnen“ und „Aufsteiger“ mit den Studierenden des Präsenzstudiengangs auf dem Campus hervorragend gewesen. Diese Zeit wolle sie nicht missen.

Herr Regierungsoberamtsrat Thomas *Knapp*, Vorsitzender des Fördervereins der HS Bund



> Die Jahrgangsbesten des 84. Präsenzstudiengangs und der 4. FQ

– FB BWV, ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit dem Dekan die Besten des 84. Studiengangs sowie der 4. FQ für ihre herausragenden Leistungen auszuzeichnen. In diesem

Jahr waren dies die Studierenden *Aleksej Angilopow*, *Tim Janssen* und *Louisa Macher* sowie die Teilnehmenden der FQ, *Patrick Leif* und *Katrin Weller*.

Nach dem anschließenden Höhepunkt der Veranstaltung, der Übergabe der Bachelorzeugnisse und der Aushändigung der Ernennungsurkunden, ging es zu einem kleinen

Empfang in das Foyer der HS Bund. Hier konnte bei guten Gesprächen noch ein wenig gefeiert werden und so der sehr schöne Nachmittag ausklingen.

## > VBB-Frauenvertretung

# 18. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung

Am 16. April 2024 fand die 18. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Auch VBB-Frauen nahmen teil.

Das Thema: Familie, Sorgearbeit, Altersarmut – die CAREseite der Medaille.

Frauen bringen etwa 34 Prozent mehr Zeit für Care-Arbeit auf als Männer, natürlich unbezahlt. Mehr Care-Arbeit bedeutet in vielen Fällen mehr Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Betreuungs- und/oder Pflegeaufgaben und das hat Auswirkungen auf die spätere Versorgung.

Aktuell leben in Deutschland etwa 5,2 Millionen pflegebedürftige Menschen. Hiervon werden ca. 4,4 Millionen zu Hause gepflegt. Die Hochrechnungen für die kommenden Jahre zeigen, dass die Zahlen erschreckend steigen werden, was nicht zuletzt auch mit den starken Jahrgängen der Anfang 60er zusammenhängt.

Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Bereits heute ist jede fünfte Frau unter 60 Jahren armutsgefährdet.

Die sogenannte unsichtbare Arbeit wird überwiegend von Frauen durchgeführt, dabei wenden Frauen 44,3 Prozent mehr an Zeit auf als Männer (Gender Care Gap). Die Altersarmut kommt daher zustande,

dass durch die fehlende Vollzeittätigkeit im Alterseinkommen Frauen im Schnitt 29,9 Prozent weniger erhalten als Männer (mit Hinterbliebenenrenten) und sogar 42,6 Prozent ohne Hinterbliebenenrenten. Diese Differenz im Alter nennt man Gender Pension Gap.

Ergebnis: Care-Arbeit muss endlich wahrgenommen und

gewürdigt werden. Es muss ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Lösungen müssen durch Betroffene, Arbeitgeber und Politik gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden – jetzt! Denn langes Aufschieben löst das Problem nicht, sondern sorgt durch den demografischen Wandel für eine noch nicht absehbare Verschlimmerung.



> Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung

## VBB-Frauenseminar 2024

Berlin – immer eine Reise wert

Das Seminar bot den Frauen eine ideale Balance zwischen Erkenntnisgewinn und kulturellem Erleben, während sie die reiche Geschichte und das moderne Flair Berlins entdeckten.

Drei große Themenbereiche beinhaltete das Seminar. Wichtigstes Thema für die Frauen war jedoch: der Gleichstellungsindex 2023. Zu diesem Thema referierte Frau *Katja John* und ging dabei besonders

auf die Gleichstellung im Geschäftsbereich des BMVg ein. Schnell wurde den Teilnehmerinnen klar, dass sowohl im BMVg als auch im nachgeordneten Bereich noch einiges zu tun ist, was das Thema Frauen in Führungspositionen angeht. Die Teilnehmerinnen tauschten sich rege über die Gleich-

stellung im Verteidigungsressort aus und waren sich einig: Für dieses Thema hätten wir mehr Zeit benötigt. Die Bundesfrauenvertreterin *Elisabeth Benz* plant daher, dieses Thema weiterzuverfolgen und es erneut aufzunehmen. Aus den damit verbundenen Gesprächen konnten die Teilneh-



merinnen auch Themen akquirieren, um Anträge für den Bundesvertretertag zu formulieren. Zum Austausch trafen sich die Frauen im Bundeswehrkrankenhaus Berlin. Hier begrüßten die Leiter der Krankenhausverwaltung die Frauen. Herr Geißler gab interessante Einblicke in die Geschichte des Krankenhauses und dessen Entstehung. Der Ursprungsbau wurde 1853 errichtet. Das alte Gebäude existiert noch und wurde über die Jahre durch neue Bauten erweitert. Als Bundeswehrkrankenhaus ist das Haus seit November 1991 im Dienst. Es war sehr interessant, die Größe sowie Näheres über den Auftrag

des Hauses in Bezug auf die Bundeswehr, aber auch den Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern von Berlin zu erfahren.

Der Besuch des Bundestags war ein weiteres Highlight des Seminars. Leider konnte von der Tribüne des Plenarsaales aus keine Bundestagsdebatte verfolgt werden, da sitzungsfreie Woche war. Aber die Teilnehmerinnen kamen in den Genuss eines Informationsvortrages über Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammensetzung des Parlaments sowie über seine Geschichte. Im Rahmen einer Führung rund um den Bundestag konnte zudem so einiges über die dort angesie-



© VBB (4)



delten Gebäude (alt und neu), Kunst am Bau und die Architektur des Reichstagsgebäudes in Erfahrung gebracht werden. Gekrönt wurde der Besuch natürlich durch die tolle Aussicht von der Dachterrasse. Aufgrund von Reinigungsarbeiten in der Kuppel (tatsächlich werden viermal im Jahr die Glas- und Spiegelflächen der Kuppel gereinigt) konnten die Frauen leider nicht bis nach oben. Aber auch so war es ein tolles Erlebnis, vor allem für Kolleginnen, die den Bundestag und die Aussicht noch nie persönlich erleben konnten. Das Wetter spielte mit, sodass darüber-

hinausgehende Erkundungen und Besichtigungen wie z. B. des Tränenpalastes, des Invalidenparks, des Invalidenfriedhofs sowie eine Begehung von Teilen des Berliner Mauerweges möglich waren. Es war wieder mal ein tolles Seminar mit tollen und interessierten Frauen. Aber noch wichtiger waren die Ideen, der Austausch untereinander und die Erkenntnis: Frauen müssen sich mehr vernetzen, um voneinander profitieren und auch lernen zu können. So können die Frauen und damit ihre Arbeitsergebnisse gestärkt werden.



## Fachbeirat Tarifpolitik zu Gast im Marinearsenal Warnowwerft

Das diesjährige Treffen des Fachbeirates Tarifpolitik vom 26. bis 28. März führte nach Rostock. Neben dem Austausch zu aktuellen Themen aus dem Arbeits- und Tarifrecht stand auch ein Besuch des Marinearsenals Warnowwerft an. Mit Unterstützung der Versorgungsanstalt Bund und Länder (VBL) und der VBB-Standortgruppe Rostock wurden die Beschäftigten der Werft im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung über die betriebliche Altersversorgung Bund umfassend informiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Mittagspause wurde darüber hin-

aus das Leistungsspektrum des VBB, insbesondere die Aufgaben des Fachbeirates Tarifpolitik, vorgestellt.

Bei der anschließenden Werftbesichtigung konnte sich der Fachbeirat von der Leistungsfähigkeit der Warnowwerft überzeugen. Dort, wo früher Luxus-Kreuzfahrtschiffe gebaut wurden, steht heute ein Marineschiff, welches aktuell komplett von einem Gerüst umgeben durch eine eigenständige umfassende Instandsetzungsmaßnahme bald wieder im neuen Glanze beeindruckend wird. ▶



© VBB (4)



Abgerundet wurde der Besuch durch ein Gespräch mit dem Leiter der Werft, Dr. Christian Kubazyk. Die Herausforderungen infolge der Übernahme der Werft sind auch nach zwei

Jahren immer noch groß. Insbesondere die tarifliche Eingruppierung der hoch qualifizierten Werftmitarbeitenden sowie der Wunsch nach einer Verbeamtung bedarf weiter-



hin einer gesonderten Betrachtung. Beides werden wir als VBB auch zukünftig unterstützen und uns insbesondere

für eine tarifgerechte Eingruppierung unter Nutzung aller tariflichen Instrumente einsetzen.

## > Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

### > Standortgruppe Rostock

Besichtigung Marinearsenal DO Rostock mit anschließendem Bowlingabend

Am 11. April 2024 hatte die Standortgruppe Rostock die Möglichkeit, das Marinearsenal DO Rostock zu besuchen. Nach Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung und Belehrung über das Verhalten auf dem Betriebsgelände konnte die Besichtigung starten. Nach einem Rundgang über das Werftgelände konnte als Highlight die im Dock liegende Korvette in Augenschein genommen werden. Viele Fragen ließen die Zeit wie im Fluge vergehen und den Wunsch für

einen weiteren Besuch aufkommen.

Anschließend verlegte die Standortgruppe zur Bowlingbahn Warnemünde, wo das inzwischen traditionelle Bowlingturnier stattfand. Nach einem zweistündigen spannenden Turnier ging Herr ROAR Geisler als Sieger hervor. Der Sieger/die Siegerin wird zukünftig einen Wanderpokal erhalten. Anschließend klang der Abend bei einem gemütlichen Abendessen aus.



### > Bereich Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Simone Rahn</b>
<b>Dienststelle:</b>	<b>BwKrhs Hamburg Krankenhausverwaltung im BwDLZ</b>
<b>Telefon (dienstlich):</b>	<b>(040) 6947-27000</b>
<b>Postanschrift:</b>	<b>Steenkoppel 24 24598 Boostedt</b>



© VBB (2)

## 17. Bereichsversammlung des VBB-Bereiches Niedersachsen/Bremen

Vom 7. bis 9. April 2024 fand die 17. Bereichsversammlung des VBB-Bereiches Niedersachsen/Bremen in Soltau statt.

Als Gäste konnte der Bereich die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, den Gruppensprecher der Beamtengruppe im HPR, Kollege Stefan *Tittes-Deblon*, den Landesvorsitzenden des Niedersächsischen Beamtenbundes NBB, Herrn Alexander *Zimbehl*, und den Bereichsehrenvorsitzenden Kollege Peter *Hauck* sowie die 80 stimmberechtigten Delegierten begrüßen.



Nach dem Vortrag des Geschäftsberichtes der vergangenen fünf Jahre und dem Kassenbericht wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Die Kollegen *Bitter* und *Twiling* als Präsidenten führten anschließend souverän durch die Vorstandswahlen.

Der Bereichsvorstand setzt sich für die nächsten fünf Jahre wie folgt zusammen:

- › Bereichsvorsitzender: Karl *Nowotny*
- › stellv. Bereichsvorsitzende und Beisitzerin Bundesvorstand: Anita *Windßus*
- › stellv. Bereichsvorsitzender BAINBw: Volker *Brüske*
- › Geschäftsführerin und Schriftführerin: Dörte *Kovacs*
- › Bereichsschatzmeister: Frank *Rettig*
- › Beisitzer Seniorenbetreuung: Michael *Fisch*
- › Beisitzerin Jugend: Karolin *Häger*
- › Beisitzer Tarifangelegenheiten: Katharina *Jülke*
- › Beisitzerin Frauen: Andrea *Schmitz*
- › Beisitzer Technik: Alexander *Stahl*
- › Beisitzer Brandschutz/Feuerwehr: Karsten *Feigenbutz*
- › Kassenprüfer: Karl-Heinz *Buchfink* und Marco *Schnelle*
- › Als Ersatzkassenprüfer wurden Veronika *Gebühr* und Ingo *Goldenstein* gewählt.

Nach den Vorstandswahlen wurden die 24 stimmberechtigten Delegierten des Bereiches für den Bundesvertreter-

### › Bereich Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Karl *Nowotny*  
Gustav-Meyer-Straße 101  
29633 Munster  
Telefon: (05192) 12-5004



© VBB (5)

tag bestimmt. Nach Abschluss der Wahlen fand ein Delegiertenabend statt.

Der Vormittag des zweiten Tages stand ganz im Zeichen der Antragberatungen.

Die Kollegen Michael *Zeibig* und Stefan *Hoffmann* hatten die Delegierten schnell auf ihrer Seite und so konnten die Anträge zügig beraten und beschlossen werden. ▶



Im Anschluss an die Beratungen hielten Alexander Zimbehl, Stefan Tittes-Deblon und die Bundesvorsitzende ihre Grußworte. Die Bundesvorsitzende gab einen Überblick über ihre Tätigkeiten und über die Neustruktur der Bundeswehr.

Der Bereichsehrenvorsitzende Peter Hauck berichtete über die anstehenden Reformen der Bundeswehr, insbesondere mit den damit zu erwartenden Veränderungen im IUD-Bereich

im Hinblick auf die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit der Bundeswehrverwaltung.

Die konstituierende Sitzung des neuen Bereichsvorstandes fand noch vor der Abendveranstaltung statt, auf der Kollege Hauck von der Bundesvorsitzenden und dem Bereichsvorsitzenden aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand besonders verabschiedet wurde.

Karl Nowotny,  
Bereichsvorsitzender

## ► Standortgruppe Faßberg

### Einladung zum VBB-Ausflug

Eine ANMELDUNG ist zwingend erforderlich bis zum 17. Mai 2024!!



Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)  
im Deutschen Beamtenbund



Standortgruppe Faßberg

VBB StOGrp Faßberg \*Hans-Ulrich Baden \* 29643 Leverdingen11

29643 Leverdingen 22.03.2024  
Leverdingen 11  
29643 Neuenkirchen  
Tel.: 0170 15279882

### Einladung zum VBB Ausflug

am Donnerstag den 23.05.2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Hiermit lade ich Euch alle recht herzlich, zu unserem 2. Ausflug ein.

Wir treffen uns um

**09:30 Uhr Am Kasernentor der Örtzetal-Kaserne in 29633 Munster,  
Zum Schützenwald 65**

**10:00 Uhr Besichtigung des Panzer-Fahrsimulators**

**12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Offz Lager BwKüche**

**14:00 Uhr Besuch des Panzermuseums in Munster**

**16.00 Uhr Abschluss mit Kaffee und Kuchen**

Die gesamte Veranstaltung ist für alle VBB Mitglieder unserer Standortgruppe kostenlos, unser Kassenwart zahlt!

ANMELDUNG ist zwingend erforderlich bis zum 17.05.2024!!  
Für Pensionäre bitte mit Personalausweis Nr.

Mit kollegialem Gruß

Hans-Ulrich Baden  
StOGrp. Vorsitzender  
Mail: [ullibaden@online.de](mailto:ullibaden@online.de) oder WhatsApp

## ► Standortgruppe Köln

### Personalversammlung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Am 7. März 2024 fand eine gut besuchte Personalversammlung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr in der Sporthalle der Lüttich-Kaserne in Köln statt. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und des Man-

gels an Sitzplätzen begann die Veranstaltung mit einer leichten Verzögerung, die jedoch schnell behoben wurde. Der Personalrat präsentierte seinen Rechenschaftsbericht und informierte über aktuelle Themen.



Frau Dr. Schilling, die Vizepräsidentin und ständige Vertreterin des Bundesamtes, hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Unter den hochrangigen Gästen befand sich auch Frau v. Bornstaedt-Küpper, die Vorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. (VBB). Diese Versammlung, die letzte vor den anstehenden Personalratswahlen 2024, zog eine Rekordzahl von Mitarbeitenden an und wurde als äußerst bedeutsam angesehen.

## ► Bereich Nordrhein-Westfalen

**Vorsitzender:** Michael Meister  
Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter  
der Bundeswehr Düsseldorf  
Ludwig-Beck-Straße 23  
40470 Düsseldorf  
**Telefon mobil:** (0160) 1471077  
**Telefon privat:** (0211) 6193350



Die Standortgruppe Köln des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. (VBB) wurde von Herrn Christopher Würz und Herrn Sven Schütten vertreten, die von dem großen Engagement und Interesse der Mitarbeiten-

den beeindruckt waren und dies als motivierenden Start für die bevorstehenden Wahlen betrachteten. Die Bedeutung der Wahlen wurde durch die Anwesenheit der Bundesvorsitzenden des VBB, des stellvertretenden Bundesvor-

sitzenden Klaus-Peter Schäfer, Mitgliedern des Bereichsvorstands und zahlreichen Mitgliedern der Standortgruppe des Verbandes unterstrichen.

Zum Abschluss wurde ein Gruppenfoto mit den VBB-Mitgliedern gemacht, um das Gemeinschaftsgefühl und das Engagement der Teilnehmenden

festzuhalten. Die Versammlung wurde nicht nur als Plattform für den Meinungsaustausch und die Darstellung von Standpunkten betrachtet, son-

dern auch als wichtiger Schritt zur Stärkung der Mitbestimmung und Interessenvertretung im Vorfeld der Personalratswahlen 2024. ■

## ► Standortgruppe Münster

### Gut besuchte Mitgliederversammlung der VBB-Standortgruppe Münster

Am 7. März 2024 trafen sich 34 Mitglieder der Standortgruppe Münster im Handorfer Huus (ehem. Soldatenheim) zur diesjährigen Mitgliederversammlung.

Bei ausgesprochen guter Beteiligung begrüßte der Vorsitzende Rainer Gausling die Anwesenden. Nachdem der

beek aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Gausling dankte ihr für die sehr gute und langjährige Zusammenarbeit im Vorstand der Standortgruppe Münster. Neben dem Engagement in der Standortgruppe Münster ist sie auch langjähriges Mitglied im Bereichsvorstand, aus dem sie sich auch zurückziehen möchte. In der



© VBB (4)

► Ehrung Herr Böhme



► Ehrung Herr Schneider

Verstorbenen gedacht wurde, folgte der Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der vergangenen Monate.

Im Anschluss trug die Kassiererin Frau Laura Panchyrz den Kassenbericht vor. Die Kassenlage ist als gut zu bezeichnen, und auf Antrag der Kassenprüfer wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Es folgten die Vorstandswahlen. Hierbei zeigte sich der große Anteil an engagierten Mitgliedern, da alle Vorstandsposten ohne Probleme besetzt werden konnten.

Nach langjähriger Tätigkeit als Schriftführerin ist Petra Gaas-

beek nun die Schriftführerin der Standortgruppe Münster übernimmt Frau Sarah Fink nun die Aufgabe der Schriftführerin.



► Neuer Vorstand der Standortgruppe Münster

Nachdem die Wahl der zu entsendenden Mitglieder zur Bereichsversammlung in Kalkar abgeschlossen war, wurden die von der Standortgruppe Münster vorzuschlagenden Delegierten zum Bundesvertretertag einstimmig gewählt.

Anschließend schloss sich der Vortrag des Bereichsvorsitzenden, Herrn Michael Meister, an. Er informierte die Standortgruppe über aktuelle Themen und wies ausdrücklich auf die anstehenden Personalratswahlen in diesem Jahr hin.



► Verabschiedung Frau Gaasbeek

Nach diesem kurzweiligen Vortrag folgte die Ehrung der anwesenden Mitglieder. Hierbei konnten zwei ganz besondere Ehrungen durch den Bereichsvorsitzenden und den Standortgruppenvorsitzenden verliehen werden. Für 60 Jahre Mitgliedschaft im Verband wurde Herr Klaus Schneider mit dem Ehrenzeichen am Bande geehrt. Zudem erhielt Herr Barry Böhme für 50 Jahre Mitgliedschaft im VBB die Ehrenmedaille.

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung blieb genügend Zeit, sich beim gemeinsamen Essen untereinander auszutauschen und den Abend ausklingen zu lassen. ■

## > Standortgruppe Darmstadt

### Ehrungen für langjährige VBB-Mitgliedschaft

Bei der Bereichsversammlung des Bereiches IV in Koblenz wurden den Vertretern der Standortgruppe Darmstadt die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft übergeben.

So konnten die Ehrungen für **40 Jahre** ununterbrochene Mitgliedschaft im VBB an

> **Walter Eisenberg** und  
> **Rudolf Keller**  
übergeben werden.

Für **25 Jahre** ununterbrochene Mitgliedschaft wurden  
> **Judith Pohland** und  
> **Peter Schumacher**  
geehrt.

## > Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

**Vorsitzender:** Rainer Schönhofen  
Wehrtechnische Dienststelle für  
landgebundene Fahrzeugsysteme,  
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)  
Kolonnenweg  
54296 Trier-Grüneberg

**Bw-intern:** 90-47222253  
**Telefon:** (0651) 91292253  
**E-Mail:** rainerschoenhofen@bundeswehr.org

## > Standortgruppe Darmstadt

### 15 Jahre Mitglied im VBB

Die Standortgruppe Darmstadt konnte wieder zwei Mitglieder für 15 Jahre Mitgliedschaft im VBB ehren.

Der Kollege Volker Gumm konnte vom Vorsitzenden Johannes Veit die Ehrung in

der Feuerwache Pfungstadt entgegennehmen. Dem Kollegen Claus Krieger überbrachte Frank Möhrstedt die Ehrung. Beide haben sich über die Ehrung gefreut und waren verwundert, wie schnell doch die Zeit vergeht.



> Johannes Veit bei der Übergabe der Urkunde an Volker Gumm

## > Bereich IV

### Bereichsdelegiertenversammlung Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Am 11. und 12. März fand die Bereichsdelegiertenversammlung Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland in Koblenz statt.

Im ersten Teil der Versammlung wurde den anwesenden Dienststellenleitern der zivilen Dienststellen (u. a. Dirk Umbach-Spelz, Hans-Helmut Len-

zen, Michael Tiede und Jürgen Simon) des Bereiches die Möglichkeit zu einem Grußwort gegeben. Dabei wurden von den Herren besonders die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen Deutschlands sowie speziell der Bundeswehr und ihrer zivilen Mitarbeiter thematisiert.



Die Kollegin Tanja Frerichs überbrachte Grüße des Bereiches IX und hob besonders ihren Dank für alle Ehrenamtlichen in der Verbandsarbeit hervor, dem wir alle aus dem Bereich IV uns voll und ganz anschließen.

Die Bundesvorsitzende Frau Imke v. Bornstaedt-Küpper hob in ihrem Vortrag die anstehenden Änderungen des Personal-

entwicklungskonzeptes hervor. Ferner ist es notwendig, dass Aufgaben in der Wehrverwaltung auch von zivilen Mitarbeitern wahrgenommen werden. Besonders wichtig ist auch die Verbesserung der Nachwuchswerbung, hier speziell auf regionaler und ziviler Ebene. Ohne weiteren qualifizierten Nachwuchs kann die Wehrverwaltung ihren wichtigen Aufgaben nicht nachkommen. Auch sei

eine gute Absicherung der zivilen Mitarbeitenden der Brigade in Litauen notwendig. Schließlich ist es wichtig, auch die Werbemaßnahmen für den Verband zu verstärken, um auch bei den Arbeitnehmern einen noch höheren Organisationsgrad zu erreichen, denn

nur gemeinsam sind die Ziele des Verbandes erreichbar.

Im anschließenden Verbandsteil wurde unter der souveränen Leitung von Gerhard *Bernhardt* der neue Vorstand des Bereiches IV gewählt. Nach Abgabe des Rechen-

schaftsberichts wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder verabschiedet. Der neue Vorstand wurde mit jeweils großer Unterstützung der Delegierten gewählt und mit einem überzeugenden Mandat für die kommende Amtszeit bedacht.

Am zweiten Tag der Versammlung wurden die Anträge für den Bundesvertretertag besprochen und beschlossen. Schließlich wurden die Delegierten des Bereiches IV für die Versammlung im November in Berlin gewählt. ■

## > Bereich VII

### Gegen das Vergessen

Am 5. April 2024 lud die Seniorenbeauftragte des dbb Landesverbandes ein, um dem bedeutendsten Umsturzversuch des militärischen Widerstandes in der Zeit des Nationalsozialismus am 20. Juli 1944 zu gedenken.

Rangsdorf in das Führerhauptquartier Wolfsschanze flogen, mit dem Ziel, den Machtwechsel herbeizuführen. Am Nachmittag des gleichen Tages landeten sie erneut in Rangsdorf. Das Attentat misslang und beide wurden in der Nacht zum



Gegen das Vergessen und zum Gedenken an die Würdigung von Mut und Menschlichkeit und zur Erinnerung an den bedeutendsten Umsturzversuch des militärischen Widerstandes in der Zeit des Nationalsozialismus am 20. Juli 1944, lud die Seniorenbeauftragte des dbb Landesverbandes Brandenburg am 5. April 2024 mehr als 80 Mitglieder des dbb/VBB in die Seeschule nach Rangsdorf ein. An den Vorbereitungen und der Durchführung haben auch Senioren der VBB-Standortgruppe Berlin sowie Mitglieder des Bereiches VIII Berlin mitgewirkt.

Hintergrund dieser Veranstaltung war, dass Oberst Claus *Schenk Graf von Stauffenberg* und sein Adjutant Oberleutnant Werner *von Haefen* an diesem Tag vom Flughafen

21. Juli 1944 im Hof des Berliner Bendlerblocks standrechtlich erschossen.

80 Jahre nach diesem Ereignis und im Einklang mit den bundesweiten Demokratiebewegungen sowie den bevorstehenden Wahlen haben wir uns sehr bewusst zur Durchführung der Veranstaltung an die-



## > Bereich Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Freistaat Thüringen

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Steffen Espig</b> BwDLZ Dresden HPR beim BMVG Fontainengraben 150 53123 Bonn
<b>Telefon (dienstlich):</b> <b>Bw; intern:</b>	<b>(0228) 1212602</b> <b>90-3400-12602</b>
<b>Postanschrift:</b>	<b>Frau Vanessa Rudolph/Frau Susann Köhler</b> VBB Bereich VII BwDLZ Dresden August-Bebel-Str. 19 01219 Dresden

sem Ort, der seit 1936 nicht nur mit dem ehemaligen Flughafen und der Widerstandsgruppe eine wechselvolle Geschichte hat, entschieden.

Das große Interesse und die politische Würdigung dieser Veranstaltung bewiesen nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vielen Gegenden des Landes Brandenburg und Berlin, sondern auch die Teilnahme des Vorsitzenden der Bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther *Klitzing*.

Der persönliche Historiker und Einwohner Rangsdorfs, Stefan

*Rothen*, füllte fach- und sachkundig und bereichernd die Gedenkstunde.

Sehr beeindruckend war auch der Film des RBB „Ein Flugplatz der Geschichte“, Flughafen Rangsdorf, der weitgehende Einblicke in die Zusammenhänge und die Entwicklung rund um Stauffenberg, den Widerstand und Rangsdorf gab.

Am Stauffenberg-Gedenkstein mahnte der Vorsitzende der Bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther *Klitzing*, die Vergangenheit nicht zu vergessen. ■

## » Standortgruppe Berlin

### Mitglieder trafen Architektur und Wissenschaft

Durch die VBB-Standortgruppe Berlin wurde eine Führung im Einsteinturm auf dem Potsdamer Telegrafenberg mitten in der Woche organisiert.

Der Einsteinturm – ein Labor für Spektralarimetrie – ist eines der bedeutendsten Gebäude des bekannten Architekten Erich Mendelsohn. Dieser futuristische Turm wurde zwischen 1919 und 1924 in Zusammenarbeit mit dem Physiker Albert Einstein und dem Astrophysiker Erwin Finlay-Frensdorff in Potsdam errichtet. Der Einsteinturm ist ein Zweckbau, ein Sonnenobservatorium, das bis zum Zweiten Weltkrieg auch wissenschaftlich das bedeutendste Sonnenteleskop in Europa war. Noch immer dient es den Studierenden zur Beobachtung der Sonne.

Im Anschluss wurden wir noch über das historische Gelände des Telegrafenberges Potsdam geführt – vorbei am Michelson-Haus und am Süring Haus bis hin zum 1899 eingeweihten Großen Refraktor – sehr sehenswert. Die Einrichtungen auf dem Telegrafenberg werden heute zum größten Teil vom Deutschen Geoforschungszentrum (GFZ), dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) sowie dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) genutzt.

Mit vielen Eindrücken verabschiedeten wir uns bei unserem Fremdenführer, der uns durch sein Fachwissen und seine Begeisterung beeindruckte.



© VBB

### » Bereich Bundesministerium der Verteidigung

**Vorsitzender:** Wolfgang Bernath  
Personalrat beim BMVg  
erster Dienstsitz Bonn  
Bundesministerium der Verteidigung  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn

**Telefon:** (0228) 1212662  
**Telefax:** (0228) 123342666  
**E-Mail:** WolfgangBernath@BMVg.Bund.de

### Termine 2024 der Pensionäre, Bereich VIII



### Termine 2024 der Pensionäre Bereich VIII

**Kontakt:** Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg  
OAR a.D. Manfred Schenke - Telefon: (0228) 68 47 609  
- E-Mail: m.schenke@web.de

#### • Bereichsmitgliederversammlung Bereich VIII

Zur Bereichsmitgliederversammlung des Bereichs VIII BMVg am Donnerstag, den 6. Juni 2024, ab 16:00 Uhr, lädt der Vorstand alle Aktiven und Pensionäre ein. Diese wird parallel in Bonn und Berlin in Form einer Videokonferenzübertragung wie folgt durchgeführt werden:

Bonn: Im alten Speisesaal, Haus 206a

Berlin: Bendlerblock E03, Raum 200.

Für das leibliche Wohl wird Sorge getragen. Nicht nur aus diesem Grund wird um zahlreiche Teilnahme gebeten. Zur besseren Planung bittet der Vorstand darüber hinaus um eine formlose Anmeldung an [bereich8@vbb-bund.de](mailto:bereich8@vbb-bund.de).

#### Hinweise:

1. Die weiteren Termine für 2024 sind in Planung. Konkrete Daten sind abhängig von der Verfügbarkeit von Referenten und dem Tagungsraum. Datum und Themen werden rechtzeitig im VBB-Magazin und den digitalen Medien des VBB bekanntgegeben.
2. **Vereinfachtes Einlassverfahren Hardthöhe:**  
Falls Sie bisher noch nicht am vereinfachten Einlassverfahren zu den Veranstaltungen des VBB teilgenommen haben, nehmen Sie bitte baldmöglichst Verbindung zu mir auf, bevorzugt per E-Mail. Ich benötige Ihr Geburtsdatum, den Geburtsort laut Personalausweis und die Nummer des Personalausweises, auch für eventuelle Begleitpersonen. Gleiches gilt, wenn sich die Nummer des Personalausweises zwischenzeitlich geändert hat.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen Ihr

Manfred Schenke

**PS Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen.**



Verband der Beamten der Bw Bereich VIII, In der Au 18, 56588 Waldbreitbach

Mitglieder  
VBB Bereich VIII

53123 Bonn, 18.04.2024  
Telefon: (02 28) 12-12662  
Telefax: (0228) 12-3342666  
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de

**Betr.:** Einladung zur Bereichsmitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur nicht öffentlichen Bereichsmitgliederversammlung 2024 lade ich Sie herzlich ein und würde mich freuen, wenn Sie an einem der beiden, optisch und akustisch miteinander verbundenen Versammlungsorte teilnehmen würden.

**Bitte möglichst den VBB-Mitgliedsausweis mitbringen!**

**Termin:** Donnerstag, der 6. Juni 2024, 16:00 Uhr  
**Orte:** Bonn: Hardthöhe, Geb. 930 (Kantine) oder  
Berlin: BB E03, Raum 200

**Anmeldung:** Wegen der besseren Planbarkeit bitte **bis zum 23. Mai 2024** unter Angabe des Ortes (Bonn oder Berlin)

**Tagesordnung:**

(die gewählten Bezeichnungen gelten natürlich für beide Geschlechter)

1. Begrüßung und Feststellung der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
2. Wahl von zwei Protokollführern
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Bereichsvorsitzenden
5. Bericht des Bereichsschatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Bereichsvorstands

## Einladung zur Bereichsmitgliederversammlung 2024

9. Wahl des Versammlungsleiters
10. Wahl des Wahlleiters und der Stimmzähler
11. Wahl des Bereichsvorstands (Vorsitzender, Stellvertretende[r] Vorsitzende[r], Schatzmeister, Schriftführer)
12. Wahl sonstiger Funktionsträger als Beisitzer im Bereichsvorstand
13. Wahl eines Beisitzers des Bereichs VIII für den Bundesvorstand als Vorschlag an den Bundesvertretertag
14. Wahl je zweier Kassenprüfer und Ersatzprüfer
15. Wahl der weiteren stimmberechtigten Delegierten zum Bundesvertretertag (24.-28.11.2024)
16. Wahl der weiteren Delegierten zum Bundesvertretertag (24.-28.11.2024)
17. Anträge an den Bundesvertretertag aus dem Bereich VIII
18. Evtl. Grußwort der Bundesvorsitzenden
19. Verschiedenes
20. Gemütliches Beisammensein mit Imbiss und Getränken

**Mitglieder ohne Hausausweis** nutzen an den Wachen Bonn oder Berlin bitte das Passwechselverfahren.

**Pensionäre** bitte ich um die übliche Anmeldung bei unserem Pensionärsvertreter, OAR a.D. Manfred Schenke (m.schenke@web.de).

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Wolfgang Bernath



### > Bereich Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

**Vorsitzender:** Klaus Schütte  
**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr  
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1  
56073 Koblenz**

**Telefon (dienstlich):** 0261-400-12443  
**E-Mail:** Klaus1schuette@bundeswehr.de



### > Der Bereich IX hat neu gewählt

Neuer Bereichsvorstand ist Klaus *Schütte*. Sein komplettes Team finden Sie auf unserer VBB-Homepage. ■

### > Personalnachrichten

#### Wir gratulieren zur Ernennung

**dem Leitenden Technischen  
Regierungsdirektor**  
Mike Müller, Trier

**der Regierungsoberamtsrätin**  
Barbara Stein, BAAINBw

**dem Regierungsoberamtsrat**  
Dirk Röckinghausen,  
BAPersBw St. Augustin

**dem Technischen  
Regierungsamtsrat**  
Sebastian Bubel,  
Bad Bergzabern

**dem Technischen  
Regierungsamtsmann**  
Hendrik Job, Trier

**der Regierungsamtsfrau**  
Jessica Bartels, Husum  
Jennifer Hein,  
Düsseldorf

**dem Regierungsamtsmann**  
Johannes Dippel,  
Stadtallendorf  
Matthias Herrmann,  
BAIUDBw

**dem Regierungsoberinspektor**  
Marco Hebel, Homberg  
Thomas McKinney,  
BAAINBw

**der Regierungsinspektorin**  
Valeriya Zborovskaya, Wahn

**dem Technischen  
Regierungsinspektor**  
Guido Heyder, Donauwörth  
Rudolf Hackenberg,  
Düsseldorf

**dem Regierungsamtsinspektor**  
Thomas Gisbertz,  
Aachen/Jülich

**dem Technischen  
Regierungsamtsinspektor**  
Markus Kuch, Niederstetten

## > Personalnachrichten

**dem Hauptbrandmeister**  
Andreas Pottmeier, Homberg

**dem Regierungshauptsekretär**  
Sascha Bieseke, Berlin

**der Regierungsobersekretärin**  
Stefanie Dreier, BAAINBw

### Alle guten Wünsche für den Ruhestand

dem Vizepräsidenten

**BAIUDBw a.D.**

Peter Hauck, Hannover

**dem Regierungsdirektor a.D.**  
Martin Bludau, Hannover

**der Regierungsoberamts-  
ratin a.D.**

Ulrike Klös, BAAINBw

**dem Technischen  
Regierungsoberamtsrat a.D.**  
Thomas Mayer-Wolf, Kiel

**der Regierungsamtsrat a.D.**  
Michael Hoffmann, Hannover

**dem Technischen**

**Regierungsamtsrat a.D.**

Norbert Puchalla,  
Eckernförde

**dem Regierungsamtmann  
a.D.**

Wilhelm Schuba,  
Aachen/Jülich

**dem Technischen  
Amtsinspektor a.D.**

Helmut Meyer, Oldenburg

**dem Hauptbrandmeister a.D.**

Norbert Bößner,  
Niederstetten

**dem Regierungs-  
hauptsekretär a.D.**

Klaus Piller,  
Donau-Wald/Bogen  
Arnold Skwirba, Homberg

**dem Technischen  
Regierungshauptsekretär  
a.D.**

Burkhard Roof, Kiel  
Uwe Buckmann, Homberg

**dem Betriebsassistenten a.D.**

Andreas Fritz, Koblenz

## > In stiller Trauer ...

### ... gedenken wir unserer verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

der Regierungsdirektorin Nancy Krienke, Bonn

dem Regierungsdirektor Karl-Dieter Messerschmidt, Berlin

dem Regierungsoberinspektor a.D. Heinrich Will, Waldkraiburg

dem Amtsinspektor a.D. Hans Georg Zingel, Zirndorf

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D. Erhard Voigt,  
Ueckermünde

dem Amtsinspektor a.D. Goerg Wrobel, Schleswig

dem Regierungshauptsekretär a.D. Heinz-Rudolf Schmidt,  
Koblenz

dem Geologieoberrat a.D. Hanns-Richard Schiedt, Nidda

dem Technischen Regierungshauptsekretär Robert Kitzmann,  
Kassel

dem Regierungsamtsrat a.D. Bernhard Alfter, Bonn

dem Technischen Regierungsamtmann  
Hans Hubert Gühlen, St. Augustin

dem Ministerialrat a.D. Fritz Boller, Bonn

dem Regierungshauptsekretär a.D. Norbert Kieckhären, Rostock

dem Leitenden Regierungsdirektor a.D. Uwe Drews, Düsseldorf

dem Regierungsamtsrat a.D. Gunolf Pfeiff, Lenting

der Regierungsamtfrau Gerda Jensen, Behlendorf

dem Regierungshauptsekretär a.D. Heinz Stangl, Ingolstadt

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.  
Werner Schmitz, Koblenz

dem Regierungshauptsekretär a.D. Fredi Müller, Laubach

dem Technischen Regierungshauptsekretär a.D. Otto Diemer,  
Braubach



## > Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an [mail@vbb-bund.de](mailto:mail@vbb-bund.de).

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben **(K)** gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

## > Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

*Schriftleitung*

## „Wellenstreiks“ sind verhältnismäßig

„Wellenstreiks“ sind mit Blick auf die Tarifautonomie noch angemessen und verhältnismäßig. Das haben das Arbeitsgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 11. März 2024 (12 Ga 37/24) sowie das Hessische Landesarbeitsgericht mit Urteil vom 12. März 2024 (10 GLa 229/24) festgestellt.

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hatte im Rahmen des Tarifkonflikts mit der DB AG einen 24-stündigen Streik für den 12. März 2024 angekündigt. Die Deutsche Bahn stellte am 11. März 2024 einen Eilantrag zur Untersagung des Arbeitskampfes, weil dieser mit 22 Stunden nicht genug Vorlaufzeit habe und die GDL rechtswidrige Streikziele verfolge. Die zuständige Richterin entschied, dass der Streik rechtmäßig und verhältnismäßig sei. Die angeführten rechtswidrigen Streikziele ließen sich im Vorbringen der GDL nicht finden. Auch die Kammer am Hessischen Landesarbeitsgericht, bei der die Bahn Berufung eingelegt hatte, entschied, dass die Arbeitskampfmaßnahme im Personen- und im Güterverkehr nicht rechtswidrig sei. Hierzu führte der Vorsitzende Richter aus, dass sich die zu beantwortende Frage der Rechtswidrigkeit

nicht auf die hier genannten Streikziele, die nicht tariflich geregelt sind, bezieht. Es sei nicht auf die von der GDL hervorgebrachte Forderung, den Tarifeinheitsgrundsatz abzubedingen, abzustellen. Das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften stünde einer solchen Betrachtungsweise entgegen. Entscheidend sei lediglich der Streikbeschluss der gewerkschaftlichen Gremien. Das Gericht betonte, dass es Gerichten nicht zustünde, neue einschränkende Regelungen zu erlassen. Hiergegen spricht die grundgesetzlich verankerte Tarifautonomie in Art. 9 Abs. 3 GG. Der Gesetzgeber habe sich schließlich bewusst entschlossen, das Aushandeln der tarifrechtlichen Regelungen in die Hände der Sozialpartner zu geben.



## 18. Frauenpolitische Fachtagung

# Sorgearbeit ist Leistung für die ganze Gesellschaft

Unter dem Thema „Familie, Sorgearbeit, Altersarmut – die CAREseite der Medaille“ beleuchteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung am 16. April 2024 im dbb forum berlin die Herausforderungen rund um unbezahlte Care-Arbeit. Eine daraus abgeleitete Grundforderung: Sorgearbeit darf nicht länger als Synonym für finanzielle Unsicherheit stehen.



© Marco Urban (5)

**W**ir sind hier, um Sorgearbeit sichtbar zu machen, angemessen zu würdigen und gerecht zu verteilen“, betonte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung zum Auftakt der Tagung. „Sorgearbeit betrifft uns alle und ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die in allen Bereichen unserer Gesellschaft Anerkennung finden muss.“ Die Gewerkschaften müssen weiterhin auf politische Reformen drängen, die Frauen in allen Lebensphasen unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Kreutz appellierte an die Politik: „Um echte Fortschritte zu erzielen, müssen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Sorgearbeit nicht länger für finanzielle Unsicherheit und Altersarmut steht, sondern als das anerkannt wird, was sie wirklich ist: eine unschätzbare Leistung für unsere Gesellschaft.“ Es sei an der Zeit, Fürsorgeverantwortung als ein Merkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen.

### Kreutz: Wir stehen an einem Wendepunkt

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes hängt maßgeblich von der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter ab. Laut Gender Gap Report 2023 hinkt Deutschland im internationalen Vergleich bei der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

hinterher, insbesondere was die Teilzeitquote und den Anteil von Frauen in Führungspositionen betrifft. „Diese Situation erfordert nicht nur eine Neubewertung der Arbeitsmarktstrategien und eine stärkere Förderung von Gleichstellung am Arbeitsplatz, sondern auch ein kulturelles Umdenken in Bezug auf Geschlechterrollen und die Verteilung von Sorgearbeit“, erklärte Kreutz. „Wir stehen heute an einem Wendepunkt. Ohne sofortiges Handeln verwandelt sich die Sorgearbeitskrise in eine gesamtgesellschaftliche Krise. Die finanzielle Benachteiligung ‚typischer‘ Frauenberufe muss ein Ende haben. Gleichzeitig muss die Gesellschaft Geschlechterstereotype aufbrechen und eine Geschlechtergleichheit in der Sorgearbeit herstellen. Nur so können wir den Gender Pay Gap und den Gender Care Gap schließen.“ Es sei Zeit, zu handeln, machte Kreutz deutlich. „Wir müssen Altersarmut wirksam bekämpfen und die Grundlagen für eine gerechtere Zukunft legen. Wir haben die Fakten, wir kennen die Herausforderungen, und jetzt ist es an uns, Lösungen zu finden und umzusetzen.“

### Silberbach: Armutsrisiko für pflegende Angehörige eindämmen

„Die Pflege von Angehörigen darf nicht zu Altersarmut führen. Wir brauchen dringend steuerfinanzierte Entgeltersatzleistungen“, forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Der dbb habe



Milanie Kreutz

dem Familienministerium bereits ein Konzept für Familienpflegezeit und -geld vorgelegt. Ein solcher Ausgleich stehe auch im Koalitionsvertrag. „Leider hat sich die Bundesregierung in dieser Sache noch nicht bewegt“, kritisierte Silberbach. Für viele pflegende Angehörige sei es sehr schwierig, Pflege mit Beruf und Familie zu vereinbaren: „Insbesondere Frauen laufen Gefahr, ihr Einkommen und ihren Job zu verlieren. Hier muss die Politik mit ausgleichenden Maßnahmen ansetzen.“ Die Pflege von Angehörigen erfordere viel Zeit und Energie und sei im deutschen Gesundheitssystem unerlässlich. „Wir haben in der stationären Versorgung schon lange das Versorgungslimit erreicht“, erklärte Silberbach. „Ohne pflegende Angehörige würde das System kollabieren.“

### Lauterbach: Regierungsentwurf noch vor der Sommerpause

Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach umriss die aktuelle Situation für pflegende Angehörige: „Von den rund 5,2 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden circa 4,4 Millionen zu Hause versorgt, meistens von Angehörigen – und das sind in der überwiegenden Zahl Frauen. Sie betreuen ihre Nächsten oft rund um die Uhr, häufig neben dem Beruf.“ Das verdiene deutlich mehr Respekt und gesellschaftliche Anerkennung als heute üblich, brauche aber auch mehr Unterstützung. Lauterbach erklärte, welche Formen der Unterstützung er plant: „Wir sorgen zunächst dafür, dass pflegende Angehörige die Leistungen zur Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege als einen gemeinsamen Jahresbetrag künftig flexibel einsetzen können. Wir haben das Pflegegeld deutlich angehoben, die Leistungen für die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten wurden zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent erhöht. Und tritt in der Familie ein plötzlicher Pflegefall auf oder benötigt akut Unterstützung, können sich Angehörige bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr freistellen lassen.“ Das Sorge für Sicherheit und mehr Zeit für die Pflege der Nächsten. „Trotzdem werden wir die Bedingungen für die Pflege weiter verbessern müssen. Dazu werden wir noch vor der Sommerpause einen Regierungsentwurf haben“, kündigte Lauterbach an.

### Deligöz: Einsatz für eine faire Verteilung lohnt sich für alle

„Ohne Care-Arbeit könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren“, hob Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundes-

familienministerium, hervor. „Doch die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit ist ein großes gleichstellungspolitisches Problem. Häufig kümmern sich Frauen um Kinder, Angehörige und den Haushalt, dafür treten sie beruflich kürzer – mit weitreichenden Folgen, wie geringeres Gehalt, weniger berufliche Chancen, eine prekäre Alterssicherung und hohe Armutsrisiken. Wir wollen es Frauen ermöglichen, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das heute und für das Alter ausreicht.“ Das Ministerium arbeite bereits daran, etwa mit Investitionen in Kitaqualität und Ganztagsbetreuung oder mit Maßnahmen, die die Partnerschaftlichkeit von Anfang an stärken, wie die geplante Familienstartzeit. „Wir prüfen weiterhin Verbesserungen bei der Familienpflegezeit, die es pflegenden Angehörigen – vor allem Frauen – erleichtern soll, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Es lohnt sich für alle, sich für eine faire Verteilung von Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern einzusetzen.“

### Schoß: Finanzielle Fehlanreize beseitigen

Annemarie Schoß, Referentin für Familienpolitik beim Sozialverband VdK, umriss in ihrem Impulsvortrag die sichtbaren Folgen unsichtbarer Arbeit. Ein Großteil der unsichtbaren Arbeit, einer „gesellschaftlich grundwichtigen Arbeit“, leisteten Familien zu Hause. Dabei nehme die Sorgearbeit mit rund 20 Stunden pro Woche den Umfang eines zusätzlichen Teilzeitjobs an. Der damit verbundene Gender Care Gap sei eklatant, denn Frauen leisteten rund 44 Prozent mehr „unsichtbare“ Sorgearbeit als Männer. Das



Ulrich Silberbach

sei auf kaum veränderte Geschlechterrollen in der grundsätzlichen Aufgabenverteilung zurückzuführen, und gesetzliche Regelungen wie Ehegattensplitting, die Behandlung von Minijobs und Details des Krankenversicherungssystems verstärkten die gesetzlichen Fehlanreize zusätzlich. Anreize für eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit könnten zum Beispiel in Form von Arbeitszeitflexibilisierung, einem verbesserten Pflegeangebot und einer Reform des Ehegattensplittings gesetzt werden. Zudem müsse der Mindestlohn angehoben und Lohnersatzleistungen im Zusammenhang mit Care-Arbeit verbessert werden, um späteren Versorgungslücken entgegenzuwirken.

### Hoff: Sorgearbeit in Tarifverträge einbeziehen

Die Auswirkungen demografischer Faktoren auf die Pflegesituation verdeutlichte Dr. Andreas Hoff, Prof. für Soziale Gerontologie an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule



Karl Lauterbach

Zittau/Görlitz. „Pflege ist zu einem großen Teil Pflege durch Angehörige, denn 84 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Demografiegetrieben wird die Pflegebedürftigkeit insgesamt bis ins Jahr 2025 sehr dynamisch steigen“, so der Wissenschaftler. Im Zuge dieser Entwicklung werde auch die Bedeutung der ambulanten Pflege steigen, während die stationäre Pflege stagniere oder sogar zurückgehe. Außerdem werde sich der Anteil pflegender Angehöriger, die erwerbstätig sind, erhöhen. Um gesundheitlichen Folgen und finanziellen Nachteilen entgegenzuwirken, schlug Hoff ein Maßnahmenpaket vor, das sich an den Ergebnissen des zweiten Berichts des unabhängigen Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf orientiert: die Einführung einer Entgeltersatzleistung (analog zum Elterngeld) für bis zu 36 Monate sowie eine nach praktischen Kriterien gestaffelte Erhöhung der Freistellung auf maximal 36 Monate. Darüber hinaus sollten die Regelungen der zehntägigen Arbeitsverhinderung für Pflegenden inklusive Pflegeunterstützungsgeld auf zehn Arbeitstage pro Jahr erweitert und das Pflegezeitgesetz sowie das Familienpflegezeitgesetz zusammengeführt werden. Der Gerontologe plädierte dafür, Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber stärker in die Pflicht zu nehmen. Dazu müsse die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auch Gegenstand von Tarifverhandlungen werden: „Die Verhandlungsposition ist angesichts der demografischen Lage derzeit so stark wie nie zuvor!“

„Ich hasse Hausarbeit“, bekannte Ella Carina Werner, Autorin, Satirikerin und TITANIC-Mitherausgeberin, freimütig und beschrieb den ständigen Konkurrenzkampf von Kindern, Arbeit und Haushalt. Ihr Lösungsvorschlag besteht in der Vision eines „idealen Putzmannes“, etwa eines Controllers oder Toprechtsanwaltes, den seine Haupttätigkeit einfach nicht auslaste.

## Meier-Gräwe: Zeitenwende, die sich nicht auf Rüstungsaufgaben beschränkt

In ihrem Impulsvortrag über „Die ökonomischen Folgen von ungleich verteilter Care-Arbeit“ skizzierte Uta Meier-Gräwe, Autorin und ehemalige Lehrstuhlinhaberin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaften an der Universität Gießen, wie sich im Rahmen der Herausbildung der Industriegesellschaft außerhäusliche Erwerbsarbeit und unbezahlte, häusliche Erziehungs- und Hausarbeit voneinander getrennt hätten. Die

Coronapandemie habe gezeigt, dass Care-Arbeit ein Fundament der Gesamtgesellschaft sei. Die damalige Sachverständige für den 1. und 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung forderte eine „Um-Care“: „Wir müssen ein Modell für die faire Verteilung von Care-Arbeit finden!“ So müsse professionelle Care-Arbeit besser bezahlt werden und das in einigen Regionen noch immer zu zahlenden Schulgeld müsse zugunsten einer Ausbildungsvergütung abgeschafft werden. „Diese Berufe müssen so tarifiert und vergütet werden, dass sie auch für den interessant werden, der sonst bei VW arbeiten würde.“ Um 2030 werde bis zu ein Drittel aller Beschäftigten im Bereich Care-Arbeit arbeiten. „Sorgearbeit ist eine zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen eine Zeitenwende, die sich nicht auf Rüstungsaufgaben beschränkt“, mahnte Meier-Gräwe.

## Positive Veränderung ist möglich

In drei parallel stattfindenden Diskussionsrunden hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit den Referentinnen und Referenten zu den entsprechenden Themen auszutauschen. Insgesamt blieb ein optimistisches Bild: Die Probleme seien zwar zahlreich, vielfältig und komplex; die meisten ließen sich aber lösen. Grundsätzlich brauche es eine Neuorganisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, wofür auch im Kapitalismus noch Spielraum bestehe (siehe Ostdeutschland oder Skandina-



Ekin Deligöz

vien). Besonders wichtig sei es jetzt, Verbündete gerade in der Wirtschaft und Industrie zu finden. Die bezahlte Care-Arbeit monetär aufzuwerten, setze auch ein Zeichen für die unbezahlte Care-Arbeit. Ein großer Faktor sei die effektive Kommunikation: Man müsse der Gesellschaft klarmachen, dass ausnahmslos alle von Sorgearbeit betroffen sind. Dafür müssen die Botschaften aber auch die gesamte Breite der Gesellschaft erreichen. Auf der Arbeit müssen pflegende Angehörige deutlich mit dem Arbeitgeber über Pflegezeit kommunizieren, der Arbeitgeber selbst muss aber auch kommunikativ und transparent sein. Für die Zukunft muss die Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit Teil der Tarifverhandlungen werden. Am wichtigsten sei, Sorgeberufe ernsthaft anzugehen und Geld zu investieren. Hier Druck zu machen, sei die vorrangige Aufgabe von Gewerkschaften. Die Vorhaben im Koalitionsvertrag wie Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen müssen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Dies sei längst überfällig und wäre ein gutes Signal. ■

Teilhabe

# Brücke in die digitale Welt

Das Silbernetz-Infotelefon bietet Antworten auf Alltagsfragen in einer digitalisierten Welt.

© Silbernetz/Paul Schärf

Wer nicht digital unterwegs ist, hat es inzwischen schwer, Angebote und Hilfe zu finden. Telefon- und Branchenbücher sind abgeschafft, einfach hingehen und nachfragen ist für viele ältere Menschen beschwerlich oder gar unmöglich. Silbernetz e. V. will Abhilfe bieten und schaltet in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat, dem Digital-Zebra des Verbandes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) und dem Seniorennetz Berlin der AWO ab sofort ein kostenfreies Infotelefon.

Elke Schilling, Initiatorin von Silbernetz e. V., freut sich über das neue Angebot: „Ich bin froh, dass Berlin als erstes Bundesland die Bedürfnisse der Älteren in seiner Digitalstrategie berücksichtigt. Mit dem Start unseres Infotelefon wird das Kleeblatt komplett: Infotelefon, Seniorennetz Berlin und Digital-Zebra bieten niedrigschwellige Unterstützung für Ältere.“

Typische Anliegen am Infotelefon können etwa Fragen zum Umgang mit dem eigenen Smartphone, zu möglicher Unterstützung im Haushalt oder bei der Pflege des Partners oder der Partnerin sein. Aber es gibt auch Hinweise darauf, wie man sich heutzutage einen neuen Personalausweis besorgt, oder auf kostenlose Kulturangebote in Berlin.

Sechs Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten werktags zwischen 9 und 16 Uhr unentgeltlich ein offenes Ohr und beantworten Fragen des Alltags sowie zu digitalen, finanziellen, bürokratischen und gesundheitlichen Themen. Sie vermitteln an kompetente Ansprechpartner bei Ämtern, Organisationen und Beratungsstellen weiter. Silbernetz nutzt dafür neben vielen

anderen Quellen auch das Seniorennetz Berlin des AWO Landesverbandes Berlin e. V., ein Internetportal für ältere Menschen, sowie das Digital-Zebra des VÖBB: Menschen mit digitalen Anliegen können dabei einen von etwa 20 Standorten in Berliner Bibliotheken besuchen (aktuell sind bereits sieben in Betrieb) und dort direkt ihr technisches/digitales Anliegen besprechen, ohne vorher einen Termin zu vereinbaren.

Das Angebot wird von der Berliner Senatskanzlei im Rahmen der SMART-City-Berlin-Strategie finanziert.

**„Infotelefon – Digitale Teilhabe Älterer“:  
montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und  
samstags von 9 bis 13 Uhr unter 030.5445330533**

## BAGSO-Broschüre

Allen, die kurz vor dem Renten- beziehungsweise Pensionsalter stehen, sei die Broschüre **„Berufsende in Sicht“** zur Lektüre empfohlen. Der Eintritt in den sogenannten Ruhestand markiert den Beginn eines neuen Lebensabschnitts. Dieser umfasst heute eine wesentlich längere Lebensspanne als früher. Der Ratgeber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) gibt Anregungen und Impulse, wie diese Lebensphase bewusst gestaltet werden kann. Er ermutigt, sich frühzeitig mit den eigenen Erwartungen und Unsicherheiten zu beschäftigen und dann in Ruhe aktiv zu werden. Die Broschüre kann bei der BAGSO bestellt oder unter diesem Link als PDF heruntergeladen werden: [t1p.de/BAGSO\\_Berufsende\\_in\\_Sicht](http://t1p.de/BAGSO_Berufsende_in_Sicht).

Europawahl 2024

# Wahl-Guide für alle ab 16

Was läuft bei der kommenden Europawahl anders als 2019? Welche Bedeutung hat die Wahl? Und was war noch einmal der Unterschied zwischen Europäischem Rat und Rat der Europäischen Union? Ein Überblick.



Das Europaparlament in Straßburg

© European Union 2022/Source: EP

**M**it ihrer Stimme entscheiden die Wählerinnen und Wähler in Deutschland am 9. Juni 2024 über die Zusammensetzung des Europaparlaments im französischen Straßburg. Aktuell hat das Europaparlament 705 Abgeordnete. Um die Bevölkerungsentwicklung in den verbliebenen Mitgliedstaaten besser abzubilden, soll die Zahl der Abgeordneten auf 720 steigen. Damit ist das Europaparlament immer noch kleiner als der Bundestag, der 735 Abgeordnete zählt. Jedem Mitgliedstaat steht, abhängig von der Bevölkerungszahl, eine bestimmte Zahl an Abgeordneten zu; für Deutschland sind es 96.

Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme und müssen sich für die Liste einer Partei entscheiden. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Mitgliedstaats besitzt, darf an der Wahl teilnehmen. Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Deutschland 64,9 Millionen Wahlberechtigte. Gute Nachricht für alle, die am Wahltag 16 Jahre alt sind: Anders als bei der vergangenen Europawahl 2019 dürfen auch sie wählen. Das hat der Bundestag im November 2022 beschlossen. Die Absenkung des Wahlalters bei der Europawahl war ein Vorhaben, das die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart hatte. Die verfügbaren 96 Plätze, die Deutschland im Europaparlament zustehen, werden nach dem Verhältniswahlssystem vergeben: Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Abgeordnete kann sie nach Straßburg schicken.

**Das Europaparlament** setzt sich aus den nationalen Abgeordneten zusammen. Als Teil der Legislative ist es für die Gesetzgebung zuständig. Dabei hat es jedoch kein Initiativrecht, kann also nicht selbstständig Gesetze einbringen, sondern lediglich über sie abstimmen. Weiterhin sind der Haushalt, die politische Kontrolle anderer EU-Gremien und die Wahl des Kommissionspräsidenten zentrale Funktionen.

**Der Rat der Europäischen Union**, auch Ministerrat genannt, ist der zweite Teil der Legislative und damit ebenfalls mit Gesetzgebung und Haushalt befasst. Es gibt keine festen Mitglieder. Wer teilnimmt, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht. Die Ratspräsidentschaft wechselt alle sechs Monate. Aktuell, vom 1. Januar bis 30. Juni 2024, ist Belgien am Zug.

**Der Europäische Rat** wird gerne mit dem Rat der Europäischen Union verwechselt – er ist das Gremium, in dem sich die Regierungsspitzen der Mitgliedstaaten austauschen. Insbesondere geht es darum, Leitlinien für die europäische Zusammenarbeit abzustimmen und bei strittigen Fragen Kompromisse zu erarbeiten.

**Die Europäische Kommission** ist, vereinfacht gesagt, die Regierung der Europäischen Union. Sie setzt sich aus den EU-Kommissaren zusammen, die sich um verschiedene Fachbereiche kümmern. Jeder Mitgliedstaat stellt eine Kommissarin beziehungsweise einen Kommissar. Aktuell ist die CDU-Politikerin Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin. Das Amt ist mit dem eines Regierungschefs auf nationaler Ebene vergleichbar.

Für Matthias Fandrejewski, Bundesvorsitzender der dbb jugend, steht 2024 viel auf dem Spiel: „Leider leben wir in einer Zeit, in der Populisten und Feinde der europäischen Idee auf dem Vormarsch sind“, sagt er. Doch gerade jetzt müssten die Europäerinnen und Europäer zusammenhalten. Bei der Wahl gehe es ganz grundsätzlich darum, wie Europa seine Werte und Interessen verteidigen kann. Gegenüber Russland, möglicherweise auch gegenüber den USA, sollte Donald Trump im Herbst erneut zum Präsidenten gewählt werden. „Und das können weder Deutschland, Slowenien und Portugal noch irgendein anderes europäisches Land alleine. Nur gemeinsam sind wir stark.“

Auch aus Sicht einer Gewerkschaft, die sich für den öffentlichen Dienst starkmacht, spielt die EU eine tragende Rolle. Was die Digitalisierung der Verwaltung betrifft, wurzelt vieles in europäischen Initiativen. So hat die EU ein Gesetz zur Regulierung künstlicher Intelligenz auf den Weg gebracht. Das deutsche Onlinezugangsgesetz (OZG) geht auf die Verordnung zum sogenannten Single Data Gateway (SDG) zurück, der das Ziel verfolgt, ein einheitliches, bürgernahes und vor allem digitales Zugangstor zur Verwaltung zu schaffen. „Das ist ein absoluter Mehrwert“, betont Fandrejewski. Darüber hinaus würden in Straßburg und Brüssel wichtige Weichen für die innere Sicherheit und für europaweiten Bürokratieabbau gestellt. „All das können wir im Interesse des öffentlichen Dienstes weiter ausbauen. Und all das zeigt, welche Bedeutung die Europawahl 2024 hat. Wir brauchen weiterhin Mehrheiten, um die eingeschlagenen Wege weiterzugehen!“

## Drei Fragen an Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes

# Klimaschutz ist nicht automatisch Naturschutz

**D**ie Energiewende gleicht der Quadratur des Kreises: Energie soll grüner werden, der Energiebedarf wird dadurch aber kontinuierlich steigen. Das immense Investitionsaufkommen wird Energie zudem verteuern. Zumindest mittelfristig werden alle mehr für Energie bezahlen müssen. Kommuniziert die Bundesregierung das nicht klar genug?

Die Umsetzung der Energiewende stellt eine enorme Herausforderung dar, auch in finanzieller Hinsicht. Bei der Stromversorgung bieten die erneuerbaren Energien den Vorteil niedriger Stromerzeugungskosten. Diese gewährleisten aber keineswegs zwingend eine preisgünstige Stromversorgung. Vielmehr entstehen beim Umbau des Stromsystems weitere Kosten, sogenannte Systemkosten, beispielsweise durch den Netzausbau. So betragen die Ausbaukosten für die Übertragungsnetze an Land und auf See bis zum Jahr 2045 mindestens 313,7 Milliarden Euro. Für den Ausbau der Verteilernetze nennt die Bundesnetzagentur bislang eine Größenordnung von 150 Milliarden Euro. Das Management von Netzengpässen kostet absehbar mehrere Milliarden Euro pro Jahr. Die von Stromkunden zu zahlenden Entgelte und Umlagen dürften daher künftig erheblich steigen. Die Übertragungsnetzentgelte haben sich bereits im Jahr 2024 verdoppelt. Bisher hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz diese Systemkosten in der Öffentlichkeit jedoch nicht transparent dargestellt.

**Die Energiewende erfordert moderne und belastbare Stromnetze. Neben dem Ausbau erwägt Deutschland auch den Erwerb bislang privatwirtschaftlich betriebener Übertragungsnetze. Trägt das zur Versorgungssicherheit bei?**

Leistungsfähige Stromnetze sind notwendig für die sichere Stromversorgung. Die Energiewende erfordert einen massiven Ausbau sowohl der Übertragungs- als auch der Verteilernetze. Der Ausbau der Übertragungsnetze liegt aber sieben Jahre und 6000 Kilometer hinter dem Plan zurück. Und der Netzausbaubedarf steigt weiter. Der Bund erwägt, sich an den Übertragungsnetzbetreibern zu beteiligen beziehungsweise hat dies bereits getan. Wie sich dies auf die Versorgungssicherheit auswirkt, hängt insbesondere davon ab, ob eine Beteiligung die Ursachen des Ausba verzugs adressiert: Sofern der Netzausbau beispielsweise an der Finanzierung scheitert, könnte sich eine Beteiligung – mit den guten Finanzierungsbedingungen des Bundes – positiv auf den Netzausbau auswirken. Zugleich stellt sich die Frage, ob der Bund diesen Zweck nicht mindestens ebenso gut ohne Beteiligung erreichen könnte, beispielsweise in Form von Gewährleistungen oder Garantien. Auch muss der Bund bei seinen Beteiligungen dafür sorgen, dass er angemessenen Einfluss auf die Unternehmen hat. Nur dann kann er gewährleisten, dass diese das wichtige Bundesinteresse verfolgen. Ob eine Beteiligung des Bundes an den Netzbetreibern zur Versorgungssicherheit und auch zur Bezahlbarkeit beiträgt, bleibt also abzuwarten.



© Bundesrechnungshof

Kay Scheller

**Mit Blick auf die nachhaltige und umweltverträgliche Umsetzung der Energiewende empfiehlt der Bundesrechnungshof der Bundesregierung, ein wirksames Ziel- und Monitoring-system zu etablieren. Welche Aspekte sind Ihnen dabei besonders wichtig?**

Die Energiewende ist wesentlich für das Erreichen der Klimaschutzziele. Klimaschutz ist jedoch nicht automatisch Naturschutz. So besteht eine Herausforderung darin, den Naturraum und die Ökosysteme nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen. Der Bundesregierung liegen zahlreiche Erkenntnisse zu negativen Umweltwirkungen erneuerbarer Energien vor. Diese muss sie systematisch dazu nutzen, um diese unerwünschten Umweltwirkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Bundesregierung muss positive wie negative Wirkungen der Energiewende – jenseits des Klimaschutzes – auf die einzelnen Schutzgüter der Umweltverträglichkeit erfassen. Das betrifft die Inanspruchnahme von knappen Flächen und Ressourcen ebenso wie die Beeinträchtigung der Biodiversität. Dabei braucht sie klare Ziele, an denen sie die tatsächliche Entwicklung messen kann. Nur dann kann sie Zielabweichungen frühzeitig erkennen und nachsteuern. Denn es gilt, die Energiewende im Konkreten so auszugestalten, dass sie die Umwelt möglichst wenig belastet. ■

# Wie ein milliardenschwerer Investitionsstau die Verkehrswende bedroht

Nur jeder dritte Fernzug im deutschen Bahnverkehr kam 2023 pünktlich ans Ziel. Der Grund? Nicht Streiks, sondern Baustellen. Über Jahrzehnte kaputtgespart, ist das Schienennetz der Deutschen Bahn so marode, dass die Verkehrswende ernsthaft gefährdet ist. Was tun?



**B**is 2030 muss Deutschland seine CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent senken. Das verlangt das deutsche Klimaschutzgesetz. Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr: Dies sind die größten CO<sub>2</sub>-Emitenten. Energiewirtschaft und Industrie erreichen ihre Zwischenziele, der Gebäudesektor verfehlt sie 2023 nur noch knapp. Anders im Bereich Verkehr: Trotz leichter Senkung der Emissionen gegenüber dem Vorjahr wird der für 2023 angepeilte Wert um 13 Millionen Tonnen überschritten. Über 22 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> sollten hier bis 2030 eingespart werden. Bis zu 800 Passagiere befördert ein einziger ICE, bis zu 2 000 Tonnen Fracht ein einziger Güterzug. Im besten Falle angetrieben mit Ökostrom. Im Güterverkehr lassen sich damit die Treibhausgasemissionen pro Tonnenkilometer um das Siebenfache im Vergleich zur Beförderung auf der Straße senken, im Personenfernverkehr pro Personenkilometer um das Vierfache, im Personennahverkehr um das Siebenfache.

Der leichte Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrssektor 2023 geht laut den Daten des Umweltbundesamtes primär auf eines zurück: die abnehmende Fahrleistung im Straßengüterverkehr. Damit Deutschland seine Klimaschutzziele, zu denen es sich national wie international verpflichtet hat, einhalten kann, muss es seinen –

derzeitigen wie zukünftigen – Personen- und Frachtverkehr, wie diese Zahlen nahelegen, weitgehend auf die Schiene verlegen. Verkehrs- und Mobilitätsexperten, Umweltverbände, Gewerkschaften, Interessenverbände wie die Allianz pro Schiene oder der Fahrgastverband Pro Bahn, auch die Deutsche Bahn, weisen seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten darauf hin. Mit wachsender Dringlichkeit. Doch die Grundvoraussetzung für einen funktionstüchtigen Schienenverkehr ist: ein funktionstüchtiges Schienennetz.

### „Das System läuft nicht mehr“

Dass es daran hapert, ist mittlerweile unübersehbar geworden: Zugausfälle, Verspätungen, Umleitungen, der kurzfristige Ausfall eigentlich vorgesehener Halte auf der Strecke, temporäre oder dauerhafte Streckenstilllegungen sind für Bahnreisende und -beschäftigte keine Ausnahmen mehr, sondern Alltag. Das liegt nicht nur, aber ganz wesentlich an dem maroden Zustand der Infrastruktur. „Seit der Bahnreform 1994, eigentlich schon seit den 1970er-Jahren“ sei in Deutschland zu wenig in die Schiene investiert worden, äußerte sich DB-Fernverkehrsvorstand Michael Peterson im März 2023 gegenüber der „Zeit“. Ganz anders in unseren Nachbarländern: „Die Schweiz investiert das Fünf- bis

Sechsfache pro Einwohner, Österreich das Dreifache.“ Als Ergebnis der jahrzehntelangen Unterfinanzierung und Vernachlässigung erreichte das deutsche Bahnnetz 2021 seinen Kippunkt. „Man hat“, so noch einmal Peterson, „seit Ende 2021 gesehen: Die Infrastruktur ist an so vielen Stellen gleichzeitig kaputt, das System läuft nicht mehr.“ Gleichzeitig steigen die Fahrgastzahlen. 1,4 Milliarden Personenkilometer wurden 2023 den neuesten Zahlen der Allianz pro Schiene zufolge 2023 mit der Bahn zurückgelegt. Ein Rekord. Für eine gelingende Verkehrswende müssten es noch viel mehr werden. 2018 hatte der damalige Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 in Aussicht gestellt – bei einem Stand von 98,2 Milliarden Personenkilometern.

## Generalüberholung

33 400 Schienenkilometer mit 5 400 Bahnhöfen umfasst das deutsche Bahnnetz – streckenweise auf einem Stand, der den Bedürfnissen der 1950er-Jahre entspricht. Angesichts des gewaltigen Sanierungsstaus entschloss sich das Verkehrsministerium 2023 zu einer Generalsanierung. Die Pläne sind ehrgeizig. Auf der Agenda steht die Grundsanierung von 4 300 besonders belasteten Kilometern des Schienennetzes samt Bahnhöfen, Bahnübergängen und Stellwerken in den Jahren 2024 bis 2029 auf 40 sogenannten Hochleistungskorridoren, die dafür jeweils fünf Monate lang vollständig gesperrt werden. 25 000 Streckenkilometer des Flächennetzes sollen schrittweise modernisiert und rund 1 800 Bahnhöfe zu attraktiven Zukunftsbahnhöfen umgestaltet werden.

Darüber hinaus geht es um die schnelle Kapazitätserweiterung und höhere Leistungsfähigkeit im Bestandsnetz durch zusätzliche Überleitstellen und Signale sowie mehr Überholmöglichkeiten für Züge und die Digitalisierung weiterer Strecken in der bestehenden Infrastruktur. Dringend benötigte Serviceeinrichtungen für die Vor- und Nachbereitung von Zugfahrten sollen neu gebaut oder erweitert werden, darunter Abstellgleise. Im gesamten Streckennetz soll es Aus- und Neubauprojekte geben. Umsetzen soll dieses größte Infrastrukturprogramm der DB-Geschichte die zum 27. Dezember 2023 neu gegründete DB InfraGO AG, in der die bisherigen Infrastrukturgesellschaften DB Netz AG und DB

Station & Service AG zusammengefasst wurden. Ihr obliegt nun der Betrieb der Eisenbahninfrastruktur – orientiert an Wirtschaftlichkeit und Gemeinwohl, im Zusammenspiel mit dem Bund. „Der Bund formuliert klare politische Ziele für die Infrastruktur“, heißt es dazu auf der firmeneigenen Website, „und stellt die Finanzierung sicher.“

## Aufbruch verpufft?

Doch diese Finanzierungszusage steht jetzt wieder auf der Kippe. Auf gut 90 Milliarden Euro Gesamtkosten schätzt die Bahn den Investitionsbedarf, 45 Milliarden werden allein bis 2030 benötigt. Die Gelder dafür müssen die Bahn selbst, die Länder und der Bund aufbringen, und dies teils auf verschlungenen Wegen. Bei der Generalsanierung sollte es anders zugehen. Durfte sich der Bund bislang nur am Ersatz maroder Schienen beteiligen, sollte er nun auch in rechtzeitige Sanierung und Instandhaltung investieren dürfen. Ein immenser Fortschritt, um dem Herumwerkeln an einem kaputten System ein Ende zu setzen. Noch im September 2023 kündigte Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) an, der Bund werde 39 Milliarden Euro bis 2027 für die Bahnsanierung zur Verfügung stellen.

Im November 2023 kippte das Bundesverfassungsgericht die Umwidmung von Coronamitteln in einen Klima- und Transformationsfonds als verfassungswidrig. Seitdem fehlen dem Bundeshaushalt 60 Milliarden Euro, alle Ressorts mussten Kürzungen hinnehmen. Keines in so hohem Maße wie das Verkehrsministerium. Der Bundeszuschuss für die Bahnsanierung schrumpfte auf 27 Milliarden Euro bis 2027. Damit war der geplante Netzausbau bereits gestrichen. Selbst die 27 Milliarden Euro sind nun fraglich. Ende März verweigerte der Bundesrat der dafür notwendigen Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) die Zustimmung und verwies es an den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat. Bemängelt wird nicht das Vorhaben als solches. Dessen Dringlichkeit betonen auch die Länder. Gestritten wird aber darüber, wer was bezahlt: den Ersatzverkehr während der Streckenstilllegungen (bislang die Länder), die Sanierung der Bahnhöfe (Bahn und Länder), den Netzausbau in der Fläche (der zu versanden droht), die zu erwartenden Baunebenkosten. Fest steht



bislang nur: Bis zu einer Einigung im Vermittlungsausschuss liegen die Gelder auf Eis. Und damit auch die Gesetzesnovelle, ohne die der Bund eigentlich nicht in die Sanierung einsteigen darf. „Für 2024 habe ich das nötige Geld, um Straßen und Schienen zu erneuern. Den Haushalt 2025 beraten wir aktuell. Ab 2026 bekommen wir in Deutschland bei den Investitionen in die Infrastruktur ein großes Problem, wenn wir keine Lösung finden“, so Wissing im April gegenüber dem „Tagesspiegel“.

## Infrastrukturfonds: Notlösung oder Zukunftsstrategie?

Ist nur für 2024 das nötige Geld vorhanden, heißt das: Begonnen – und abgeschlossen – werden kann nur das erste der 40 Generalsanierungsprojekte, die Sanierung der sogenannten Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim. Im Juli soll die Vollsperrung der 74 Kilometer langen Strecke erfolgen, im Dezember die Sanierung von Gleisen, Lärmschutzwänden, Leit- und Sicherungstechnik sowie 20 Bahnhöfen abgeschlossen sein. Danach wäre Schluss. Damit die Sanierung der wichtigsten Bahnkorridore nicht im Ansatz stecken bleibt, hat der Verkehrsminister im April ein neues Finanzierungsmodell vorgeschlagen: einen Infrastrukturfonds für Schienen, Straßen und Wasserwege unter Beteiligung privater Gelder und öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP).

So ließen sich etwa private Gelder aus Anlagen bei Versicherungen und Pensionsfonds für die Infrastrukturvorhaben mobilisieren, was derzeit nur stark eingeschränkt möglich ist. Die Idee stößt auf ein geteiltes Echo. Schon die Beschleunigungskom-

mission Schiene hatte Ende 2022 eine Fondslösung ins Spiel gebracht, um den Investitionsbedarf der Bahn längerfristig zu sichern. Von Straßen und Wasserwegen war dabei allerdings noch nicht die Rede, und der damit verbundene Investitionsbedarf ist unklar. Das eigentliche Sorgenkind aber ist und bleibt die Schieneninfrastruktur. Das betont auch der GDL Vorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky. Für die Bahn müsse eine Lösung gefunden werden, und zwar ohne die Beteiligung privater Geldgeber, „weil das durch die Hintertür eine Teilprivatisierung von Eigentum des Steuerzahlers, Eigentum der Bundesrepublik Deutschland wäre“. Dass es nie passieren dürfe, „dass das Netz und die Bahnhöfe in die Hände von privaten Investoren gelangen“, sei schon beim Börsengang der Deutschen Bahn 1994 herausgearbeitet worden.

## Dringend geboten: Langfristigkeit

Die Bahn selbst zeigt sich Wissing's Vorschlag gegenüber aufgeschlossener. Auch die Allianz pro Schiene kann sich eine solche Lösung vorstellen, „um die nötigen Investitionen für die kommenden Jahre abzusichern“, wie ihr Geschäftsführer Dirk Flege der „Süddeutschen Zeitung“ sagte. Damit die neue gemeinnützige

Infrastruktursparte DB InfraGO keine leere Hülle bleibt. Wissing's Infrastrukturfonds mag das Potenzial haben, die widerstreitenden Partner der derzeitigen Ampelkoalition durch die Einbindung der Straße und privater Investoren zur Zustimmung zu bewegen – aber was kommt danach? Und wie steht es um die immer wieder aufflammenden Konflikte zwischen Bund und Ländern? Weselsky beurteilt die „jährlich wiederkehrende, unsägliche Diskussion um die notwendigen Investitionen“ denn auch „als das Gift im gesamten Gefüge“. Stattdessen brauche es einen Langfristfonds für die Bahninfrastruktur, und zwar angelegt auf Jahrzehnte: „Erst dann wird das Eisenbahnsystem tatsächlich ertüchtigt und in die Gegenwart geholt, noch nicht mal in die Zukunft gebracht.“ Er fordert daher die Einrichtung eines darauf ausgerichteten Sondervermögens, analog zu dem 100-Milliarden-Euro Sondervermögen für Verteidigung. In ebendiesem Umfang.

## Klimaschutz ist Menschenrecht

„Wer Handlungsmacht hat und die nicht nutzt, der begeht Klimaverbrechen.“ So äußerte sich Marissa Reiserer, Verkehrsexpertin von Greenpeace, 2023 im ZDF. Der Umstand, dass der Verkehrssektor in Deutschland die im Klimaschutzgesetz ursprünglich vorgegebenen Einsparziele bis 2030 so drastisch unterschreitet, lässt sich durchaus als Gesetzesbruch werten. Der ist nun ausgeräumt,

da sich die Koalition im April auf Änderungen im Klimaschutzgesetz verständigte. Ausschlaggebend ist jetzt der deutsche CO<sub>2</sub>-Ausstoß insgesamt. Mehreinsparungen in anderen Sektoren können so den Mangel im Verkehrssektor ausgleichen. Theoretisch.

Denn dasselbe Gesetz schreibt vor, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral werden muss – Verkehr inklusive. Die EU hat sich Netto-Null-Emissionen bis 2050 verordnet.

Reiserer's Aussage über Klimaverbrechen erhält nun auch von anderer Seite Nahrung. Am 9. April 2024 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass der Schutz von Gesundheit und Leben vor dem Klimawandel verlangt, dass die Staaten das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen tatsächlich einhalten. Als maximale Obergrenze. Geklagt hatten Schweizer Seniorinnen, weil ihr Staat nicht genügend unternahme, um das 1,5-Grad-Ziel zu gewährleisten, und damit ihre Gesundheit gefährde. Das Urteil ist aber vor allem deshalb brisant, weil es sich in seiner Wirkung nicht auf die Schweiz beschränkt, sondern für alle Staaten Europas verbindlich ist. Das heißt: Sämtliche Staaten Europas müssen nun nachweisen, dass sie mit ihren Anstrengungen das 1,5-Ziel erreichen werden – ohne Schönrechnerei. Das diesjährige Treibhausgasbudget für das 1,5-Grad-Ziel hat Deutschland nach Berechnungen des Weltklimarats IPCC bereits im April verbraucht. Die Politik muss also massiv nachlegen. Auch und gerade bei der Bahn.

Andrea Böltken



© Volker Emerleben/Deutsche Bahn AG

## Beihilfegewährung für Bundesbeamte

# Änderungen und Verbesserungen

Mit der 10. Änderungsverordnung ist die Bundesbeihilfverordnung umfassend an aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Damit werden auch Vorgriffsregelungen, die seit 2021 im Zuge der Coronapandemie erlassen worden waren, in die aktuelle Fassung übernommen.



Model Foto: Colurbox.de

Zudem erfolgt im Jahr 2024 erstmals die in der 9. Änderungsverordnung geregelte regelmäßige Anpassung des Gesamtbetrags der Einkünfte für berücksichtigungsfähige Personen. Die jährliche Anpassung folgt der Rentenwert-erhöhung West und erhöht den Betrag von 20000 Euro auf jetzt 20878 Euro. Die Änderungen der Zehnten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfverordnung (BBhV) sind überwiegend am 1. April 2024 in Kraft getreten, zwei weitere Teile treten zum 1. Januar 2025 in Kraft. Enthalten sind wichtige Neuerungen und Konkretisierungen zur Erstattungs-fähigkeit von Aufwendungen und zur Geltendmachung von Beihilfeleistungen. Das umfasst Verfahrens-erleichterungen wie den Wegfall der bisherigen Befristung bei wiederkehrenden Zahlungen für Aufwendungen in Pflegefällen, die Verlängerung der Antragsfrist von einem auf drei Jahre sowie den Wegfall des Gutachterverfahrens im Bereich der Rehabilitations-maßnahmen. Daneben werden Regelungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung wirkungsgleich beziehungsweise in Anlehnung an diese in die BBhV übertragen. Dazu gehören gesonderte Anspruchsgrundlagen für digitale Gesundheitsanwendungen, die Übergangspflege im Krankenhaus und die außerklinische Intensivpflege.

### Wesentliche Änderungen zum 1. April 2024

Die **Antragsfrist für die Gewährung von Beihilfe** wird von einem auf drei Jahre verlängert. Maßgeblich sind weiterhin das Rechnungsdatum und das Eingangsdatum der Rechnungsbelege bei der Beihilfestelle. Diese Änderung gilt in den laufenden Beihilfeverfahren für alle noch nicht bestandskräftig entschiedenen Beihilfeanträge. Mit dieser Änderung wird einer langjährigen Forderung des dbb Rechnung getragen.

Dies gilt auch für die **Anpassung des Heilmittelverzeichnisses** (Anlage 9 zu § 23 Abs. 1 BBhV). Die beihilferechtlichen Höchstbeträge für Heilmittel in den Bereichen Physiotherapie, Podologie und Ernährungstherapie wurden an die jeweiligen Höchstpreise im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst.

Insgesamt wurde der Umfang der Bundesbeihilfverordnung im Bereich der Anlagen deutlich verringert. Durch Verweise auf die entsprechenden Arzneimittelrichtlinien im Bereich der Medizinprodukte, zu nicht beihilfefähigen Lifestyle-Arzneimitteln und zu nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln werden eigenständige Anpassungen im Bereich der Beihilfe vermieden.

Des Weiteren entfällt die generelle Verpflichtung zur Vorlage der **Wahlleistungsvereinbarungen** bei gesondert berechneten wahlärztlichen Leistungen und der Unterkunft während einer Krankenhausbehandlung. Diese muss nur noch auf Verlangen der Beihilfestelle nachgereicht werden.

Eine Umstellung erfolgt auch für die Abrechnung von Wahlleistungen im Krankenhaus. Hier wird ein pauschalierter täglicher Höchstbetrag für die Wahlleistung Unterkunft in zugelassenen und nicht zugelassenen Krankenhäusern eingeführt. Auslöser für diese Änderung der Abrechnung ist die Variantenvielfalt von Zweibettunterkünften in Krankenhäusern. Dadurch war bei Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung nicht absehbar, welche Kosten von der Beihilfe erstattet werden. Als Basis gilt künftig der tägliche Durchschnittsbetrag für ein Zweibettzimmer in Deutschland (1,2 Prozent der oberen Grenze des einheitlichen Basisfallwertkorridors). Der bisherige Abzugsbetrag von 14,50 Euro ist entfallen; zudem findet keine Differenzierung zwischen Einbett- und Zweibettzimmer statt. Ab dem 1. April 2024 beträgt der Wert 51,79 Euro.

Verbesserungen gibt es auch im Bereich der **Übergangspflege im Krankenhaus**. Wenn im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder andere Pflegeleistungen nicht erbracht werden können, sind Leistungen der Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist, für zehn Tage beihilfefähig. Nicht beihilfefähig sind in diesen Fällen Aufwendungen für gesondert berechnete Wahlleistungen.

Bei **Nichtverfügbarkeit eines Arzneimittels** in einer Apotheke wird bei Austausch des Arzneimittels gegen mehrere Packungen mit geringerer Packungsgröße der Eigenbehalt auf Grundlage der Packungsgröße berechnet, die der verordneten Menge entspricht. Dies gilt entsprechend bei der Abgabe einer Teilmenge aus einer Packung.

Bei **Rehabilitationsmaßnahmen** erfolgt eine Vereinfachung durch Wegfall des Gutachterverfahrens. Dies betrifft die voranerkennungspflichtigen stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen und ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in einem anerkannten Heilbad oder Kurort zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Dienstfähigkeit. Die Voranerkennung erfolgt jetzt durch ärztliche Bescheinigung der medizinischen Notwendigkeit der Maßnahme. In Ausnahmefällen kann die Beihilfestelle ein Gutachten beauftragen. Erleichterungen gibt es auch bei Diagnosen aus dem Indikationsspektrum zur Anwendung von **Psychotherapie**. Hier ist eine Bescheinigung zur Notwendigkeit auch durch einen psychologischen Psychotherapeuten möglich.

Bei wiederkehrenden **Zahlungen zu Aufwendungen in Pflegefällen** entfällt die bisherige Befristung der wiederkehrenden Zahlungen von maximal zwölf Monaten, wenn die Aufwendungen in gleichbleibender Höhe anfallen. Die Beihilfe kann damit zur Pauschalbeihilfe zum häuslichen Pflegegeld sowie bei anerkanntem Hausnotruf und pauschalem Bedarf für Pflegeverbrauchshilfsmittel monatlich wiederkehrend gezahlt werden. Bei vollstationärer Pflege ist eine wiederkehrende Zahlung durch die Abhängigkeit der zustehenden Beihilfe von den Einnahmen und dem selbst zu tragenden Eigenanteil weiterhin für maximal bis zu zwölf Monate im Kalenderjahr möglich.

Bei Aufwendungen für eine **Familien- und Haushaltshilfe** haben sich der Bezugswert und der Faktor zur Berechnung des beihilfefähigen Höchstbetrags geändert. Die Aufwendungen sind künftig bis zur Höhe des 1,17-fachen Betrages des Mindestlohns beihilfefähig (ab 1. April 2024: bis zu 15 Euro pro Stunde).

Bei **ambulanten Anschlussheil- und Suchtbehandlungen** wurden beihilfefähige Fahrtkosten auf die Kosten für Fahrten erweitert, die durch die Rehabilitationseinrichtung selbst oder durch einen von diesem beauftragten Dienstleister durchgeführt werden. In diesen Fällen sind bis zu 10 Euro pro Behandlungstag beihilfefähig.

## Digitale Leistungen

Das Leistungsspektrum der Beihilfe wird mit der 10. Änderungsverordnung um digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen erweitert. Voraussetzung für die Gewährung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) ist, dass diese von einem Arzt oder Psychotherapeuten verordnet worden sind. Beihilfefähig sind die im Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA-Verzeichnis) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte aufge-

fürten digitalen Gesundheitsanwendungen bis zu den Kosten für die Standardversion. Aufwendungen für digitale Pflegeanwendungen (DiPA) bei häuslicher Pflege sind entsprechend § 40 a SGB XI unter der Voraussetzung beihilfefähig, dass die Notwendigkeit der Versorgung mit digitalen Pflegeanwendungen durch die private oder soziale Pflegeversicherung anerkannt wurde. Beihilfefähig sind zudem ergänzende Unterstützungsleistungen durch einen Pflegedienst bei der Nutzung digitaler Pflegeanwendungen. Insgesamt sind die digitalen Pflegeaufwendungen zusammen bis zur Höhe von monatlich 50 Euro beihilfefähig. Beihilfefähig sind zudem Aufwendungen telemedizinischer Leistungen. Nicht beihilfefähig sind dabei die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb haushaltsüblicher Kommunikationsmittel wie Internetanschluss, Smartphone oder Laptop, da diese nicht nur auf die Nutzung der telemedizinischen Maßnahme ausgelegt sind und zur allgemeinen Lebensführung gehören.

## Psychotherapeutische Leistungen

Als neue Behandlungsform ist die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung als niederschwelliger Zugang zu einem psycho-

therapeutischen Behandlungsangebot in die Beihilfeverordnung aufgenommen worden. Dafür sind je Krankheitsfall bis zu vier Sitzungen in Einheiten von 100 Minuten beihilfefähig. Bei ambulanten psychotherapeutischen Leistungen wird zum Behandlungsumfang klargestellt, dass eine Gruppenbehandlung unter entsprechender Erhöhung der Gesamtzahl auch mit einer Behandlungsdauer von 50 Minuten durchgeführt werden kann. Des Weiteren wurden die beihilfefähigen Leistungen bei einer psychotherapeutischen

Behandlung von Personen vor Vollendung des 21. Lebensjahres und Menschen mit geistiger Behinderung neu gefasst. Beihilfefähig sind zwei zusätzliche probatorische Sitzungen. Unter Einbeziehung von Bezugspersonen sind bei Gruppenpsychotherapeutischer Grundversorgung zusätzlich 100 Minuten, bei einer psychotherapeutischen Akutbehandlung sechs zusätzliche Sitzungen und bei einer Kurzzeittherapie sechs zusätzliche Sitzungen beihilfefähig.

## Änderungen zum 1. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 treten zwei weitere Regelungen in Kraft. Der **Bezugspunkt der zu berücksichtigenden Einnahmen bei vollstationärer Pflege** wird umgestellt vom bisherigen Zeitpunkt der Antragstellung auf die Einnahmen, die im Kalenderjahr vor dem Entstehen der pflegebedingten Aufwendungen erzielt wurden. Damit werden die durchschnittlichen Einnahmen des Vorjahres zum jeweils abzurechnenden Pflegemonat berücksichtigt. Bei **vollstationärer Pflege** sind **zusätzliche Einkünfte** aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit beihilfeberechtigter Personen nach § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz für die Mehrleistung bei vollstationärer Pflege zu berücksichtigen. Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit ist dies der Gewinn und bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Durch den Verweis in § 50 Abs. 1 BBhV sind die Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit ebenfalls bei der Ermittlung der Belastungsgrenze anzusetzen.

th



Model Foto: Angel Cortijo Nieto/Colurbox.de

Rechtlicher Rahmen für den Erholungsurlaub

## Konfliktfrei in die Sommerferien

Der Sommer kommt, und für viele Beschäftigte geht es an die Planung der schönsten Zeit des Jahres. Dabei kommt es in Betrieben und Dienststellen regelmäßig zu Konflikten – sei es, weil alle in denselben Sommerwochen verreisen wollen, oder weil Arbeitgebende sich mit der Genehmigung von Urlaubswünschen Zeit lassen.



Model Foto: Colourbox.de

Einige Arbeitgebende verlangen, dass der Jahresurlaub bereits Anfang des Jahres geplant wird. Die Beschäftigten dazu aufzufordern, ist zwar in Ordnung, und es darf auch eine Frist gesetzt werden. Wird jedoch innerhalb der Frist kein Urlaub beantragt, hat das lediglich zur Folge, dass andere Kolleginnen und Kollegen unter Umständen schneller waren und Urlaubswünsche in besonders beliebten Zeitfenstern nicht mehr berücksichtigt werden können. Es gibt weder im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) noch im TVöD oder TV-L eine feste Frist, innerhalb derer Arbeitgebende über den Urlaub entscheiden müssen. Trotzdem müssen sie das in einem angemessenen Zeitraum tun. Das Arbeitsgericht Chemnitz hält dabei einen Monat für angemessen (Urteil vom 29. Januar 2018, Az.: 11 Ca 1751/17). Bleiben Arbeitgebende untätig, können Arbeitnehmende im Notfall die Urlaubsgewährung im einstweiligen Rechtsschutz erstreiten.

Bei der Urlaubsplanung gilt nicht schlicht das Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ In § 7 Abs. 1 Satz 1 BUrlG steht, dass die Urlaubswünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen sind, „es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen“. So können sich zum Beispiel Eltern schulpflichtiger Kinder bei Urlaubswünschen während der Schulferien durchsetzen. Denkbar ist auch, dass Lebenspartner nur während eines gewissen Zeitraums Urlaub bekommen. Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Urlaubsplanung der vergangenen Jahre können eine Rolle spielen. Es gilt aber: Niemand kann automatisch einen Anspruch auf Vorrang bei der Urlaubsplanung geltend machen, Arbeitgebende sollten hier eine für alle akzeptable Lösung finden. Nur in einem Fall können Arbeitgebende einen Urlaubsantrag nicht ablehnen: Wenn Arbeitnehmende Urlaub im Anschluss an eine Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder eine Reha beantragen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 BUrlG). Auch entgegenstehende betriebliche Gründe können ein Grund sein, dass Urlaub nicht genehmigt wird, zum Beispiel, wenn ein wichtiges Projekt ansteht oder viele im Kollegium krankheitsbedingt ausfallen. Allerdings genügt dafür nicht jede Störung des Betriebsablaufs, denn damit ist bei jeder Abwesenheit von Arbeitnehmenden zu rechnen.

Arbeitgebende können Arbeitnehmenden auch ohne Urlaubsantrag Urlaub erteilen. Wirksam ist das aber nur, wenn Arbeitnehmende dem so festgelegten Urlaubszeitraum nicht widersprechen. Eine Ausnahme bilden Betriebsferien: Hier dürfen Arbeitgebende anordnen, dass alle Beschäftigten für einen bestimmten Zeitraum in den Urlaub gehen. Dabei darf aber nicht der gesamte Urlaub verplant werden. Fallen drei Fünftel des Jahresurlaubs in die Betriebsferien, ist das laut Bundesarbeitsgericht (Grundsatzbeschluss vom 28. Juli 1981, Az.: 1 ABR 79/79) jedoch in der Regel angemessen. Besteht ein Betriebsrat, hat dieser bei der Festlegung der Betriebsferien ein Mitbestimmungsrecht.

Ist der Urlaub erst einmal genehmigt und angetreten, können Arbeitgebende ihre Beschäftigten in der Regel nicht aus dem Urlaub zurückrufen. Ob das ausnahmsweise möglich ist, wenn die Existenz des Betriebs bedroht und eine andere Möglichkeit ausgeschlossen ist, ist bisher nicht höchstrichterlich geklärt. Im Normalfall gilt: Ein Zurückholen aus dem Urlaub ist nicht möglich. Gleiches gilt, wenn der Urlaub zwar schon genehmigt, aber noch nicht angetreten wurde.

Auch wenn Arbeitgebende die Genehmigung von Urlaubsanträgen zu Unrecht verweigern oder schlicht nicht reagieren: Einfach während der Zeit des beantragten Urlaubs nicht zur Arbeit zu erscheinen, ist keine gute Idee und kann zur fristlosen Kündigung führen – auch wenn sich später vor Gericht herausstellt, dass der Arbeitgeber den Urlaubsantrag hätte genehmigen müssen. Besser ist es in solchen Fällen, notfalls gewerkschaftlichen Rechtsschutz über die Dienstleistungszentren des dbb in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 BUrlG ist der Urlaub grundsätzlich am Stück zu gewähren. Davon kann zwar bei dringenden betrieblichen Erfordernissen oder wegen in der Person der Arbeitnehmenden liegenden Gründen abgewichen werden – auf jeden Fall muss aber ein Teil des Jahresurlaubs zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen. Weil der Samstag dabei mitgezählt wird, ist das ein Zeitraum von zwei Wochen – dieser Zeitraum findet sich auch in den entsprechenden Regelungen im TVöD und TV-L. In der Praxis wird das allerdings häufig, auch entsprechend den Wünschen der Arbeitnehmenden, nicht so gehandhabt. ■

Gasnetzumbau

# Die Wette auf die Zukunft



Das Gebäudeenergiegesetz hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Wärmeplanung von Unternehmen, Privathaushalten, Städten und Gemeinden. Stromnetze müssen ausgebaut, Gasnetze abgebaut werden. Oder können die doch nicht weg?

**D**amit Deutschland, wie mit dem Klimaschutzgesetz geplant, ab 2045 komplett klimaneutral wirtschaften kann, müssen Pläne her, wie der schrittweise Ausstieg aus dem Verbrauch klimaschädlicher fossiler Brennstoffe vollzogen werden kann. Da ist etwa das Gebäudeenergiegesetz (GEG), umgangssprachlich Heizungsgesetz, mit seiner Forderung kommunaler Heizungskonzepte. „Damit bei der Wärmeplanung niemand überfordert wird, sind die Fristen für die Erstellung der Wärmepläne nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeindegebiete gestaffelt“, heißt es aus dem Bundesbauministerium. Zwar haben Gemeinden teils bis Juni 2028 Zeit, dennoch haben die Wärmepläne weitreichende Folgen für die Planungen städtischer Versorgungsbetriebe und der Netzbetreiber.

## Fernwärme

Die Situation ist kompliziert für die Städte. Anfang des Jahres etwa informierte der städtische Versorger swa seine Augsburger Kunden vorsorglich darüber, dass er die Gasversorgung in etwa zehn Jahren beenden werde, so berichtete es zumindest die Bild-Zeitung. Die Aufregung, nicht nur unter Eigenheimbesitzern mit hochmoderner Gas-Brennwertheizung (Wirkungsgrad zwischen 90 und 110 Prozent), war bundesweit enorm. Die Stadtwerke

Augsburg sahen sich veranlasst, im April zu betonen, dass es noch keine Pläne gebe, das Gasnetz großflächig stillzulegen oder zurückzubauen, und dass die Gasversorgung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gesichert sei. Gleichzeitig verweist der Pressesprecher der Stadtwerke, Jürgen Fergg, im Gespräch darauf, dass die Stadtwerke auf den Ausbau der Fernwärme setzen. Schon jetzt werde dieses Netz zum großen Teil aus Abwärme der städtischen Müllverbrennungsanlage und aus einem Biomasse-Kraftwerk gespeist, das mit Resten aus der Holzverarbeitung betrieben werde. Die Stadtwerke planen zudem den Bau eines zweiten CO<sub>2</sub>-neutralen Biomasse-Kraftwerkes und von Großwärmepumpen sowie die Nutzung industrieller Abwärme. Lediglich 35 Prozent der Fernwärme stammen aktuell aus dem in Kraft-Wärme-Kopplung arbeitenden Gasturbinenkraftwerk (Wirkungsgrad bis zu 90 Prozent). ▶







Die Stadt Flensburg, die bereits seit den Sechzigern über ein flächendeckendes Fernwärmenetz verfügt, das über ein Gaskraftwerk betrieben wird, muss nicht nur ihr in die Jahre gekommenes Netz erneuern, sondern auch die Umstellung auf klimaneutrale Energieerzeugung planen. Laut eines Berichts in der Zeit soll in Flensburg das Hafenwasser als Wärmequelle dienen, in drei Jahren soll die erste Großwärmepumpe laufen.

## Gasnetze

Wenn also Städte auf andere Energiequellen umstellen, könnten die Gasnetze doch eigentlich stillgelegt oder gleich ganz rückgebaut werden, vermutete die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Januar. Deutschlands Gasnetz besteht aus zwei Teilen: Durch die Verteilernetze strömt auf einer Länge von etwa 555 000 Kilometern das Gas zu den Endkunden. Das sind etwa 19,6 Millionen oder fast 50 Prozent der Wohnungen, die in Deutschland mit Erdgas beheizt werden, sowie 1,8 Millionen Erdgasabnehmer aus Industrie und Gewerbe. Über die Ferngasleitungen, quasi die Erdgasautobahnen, läuft auch der Import von Erdgas. Sie sollen in den kommenden Jahren zum großen Teil auf den Wasserstofftransport umgestellt werden. Die Leitungen werden damit Teil des von der Ampelkoalition initiierten Wasserstoffkernnetzes, das bis 2032 auf etwa 9 700 Kilometern Länge fertiggestellt sein soll.

Die Stilllegung des Gasverteilernetzes habe aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums Priorität gegenüber der Umstellung auf Wasserstoff. Dahinter stecke die Annahme, dass elektrische Wärmepumpen und Wärmenetze in Zukunft die Standardlösung zur Beheizung von Gebäuden darstellen, so versteht zumindest das Handelsblatt das „Green Paper“, ein

Diskussionspapier zur Transformation der Gas-/Wasserstoffverteilernetze des Ministeriums. Wasserstoff soll dort eingesetzt werden, wo es keine Alternativen gibt, und würde damit auf wenige Abnehmer in Industrie und Gewerbe begrenzt.

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), in dem die Stadtwerke zusammengeschlossen sind, hält diesen Ansatz für falsch. VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing betont: „Wir dürfen uns nicht von einzelnen Systemen oder Energieträgern abhängig machen.“ Und auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) wehrt sich gegen einen flächendeckenden Rückbau von Gasnetzen. „Es sollte gesetzlich verankert werden, dass stillgelegte Leitungen grundsätzlich im Boden verbleiben können“, fordert der Verband. „Netzbetreiber und die lokal verantwortlichen Stellen brauchen die Freiheit, die vor Ort beste Lösung umzusetzen“, fordert Florian Feller, Vorsitzender von „H2vorOrt“, ein Zusammenschluss diverser regionaler Akteure mit dem Ziel der „Transformation der Gasverteilernetze hin zur Klimaneutralität“. Jürgen Fergg von den Augsburger Stadtwerken meint, dass der Einsatz „grüner Gase“ davon abhängt, wie viel davon für Wohnungsheizungen verfügbar sein werden. In städtischen Räumen mit hoher Dichte an Endverbrauchern liege Fernwärme in doppeltem Sinn näher. Da letztlich niemand vorhersehen könne, wohin die technologische Entwicklung führe, sei die Planung für Städte und Versorger eine „Wette auf die Zukunft“. Deshalb betont Fergg: „Wir sind da technologieoffen.“

## Wasserstoff

Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein und den Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bereits bis 2030 auf 80 Pro-



zent steigern. Nach Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), einem unabhängigen Fachgremium, das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums Daten zu erneuerbaren Energien in Deutschland ermittelt, lag der Anteil der „Erneuerbaren“ an der Stromerzeugung im Jahr 2023 bereits bei 52 Prozent. Das Kernproblem mit den „Erneuerbaren“ besteht in den regional und temporär erzeugten Stromüberschüssen, mit denen man Riesebatterien aufladen können müsste. Einerseits um Strom dahin transportieren zu können, wo es zu wenig davon gibt. Eine Möglichkeit sehen Experten in der Erzeugung von „grünem Wasserstoff“. Per Elektrolyse wird unter Verwendung von Wind- oder Sonnenenergie Wasser emissionsfrei zu Sauerstoff und Wasserstoff aufgespalten. Für das Verfahren kann aber auch jeder andere Energieträger verwendet werden: Für „roten Wasserstoff“ wird Atomenergie genutzt. Das Verfahren emittiert zwar keine Treibhausgase, produziert aber Atommüll.

Bei der Herstellung von „braunem“ (Kohle) oder „grauem Wasserstoff“ (Erdgas) wird CO<sub>2</sub> emittiert. Grüner Wasserstoff könnte in Zukunft anstelle von Benzin, Diesel oder Kerosin als Treibstoff genutzt werden. Er könnte außerdem in um-

gebauten Gaskraftwerken das Erdgas ersetzen oder durch Gasnetze an Privathaushalte geleitet werden, die damit Brennstoffzellen oder umrüstbare Gas-Brennwertgeräte für die Heizung betreiben.

Der technische Pferdefuß: Wasserstoff ist nicht nur hochexplosiv, sondern auch leicht flüchtig und muss für Lagerung und Transport gekühlt und komprimiert werden, was wiederum Energie verbraucht. Unter anderem das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt ist in allen Bereichen der Wasserstoffforschung – von der Erzeugung über die Speicherung bis zur Nutzung – aktiv. Aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist Wasserstoff ein „Schlüsselement für die Energiewende“. In ihrer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ hat die Bundesregierung 2023 „Zielbilder für 2030“ formuliert. So soll etwa bis 2028 eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur aufgebaut und sichergestellt werden, dass ausreichend Wasserstoff verfügbar ist, wenn die heimische Elektrolysekapazität 2030 von fünf auf mindestens zehn Gigawatt erhöht worden sein wird. Es müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Deutschland bis 2030 Leitanbieter für Wasserstofftechnologien werden kann. *ada*



Robert Habeck, Bundesminister  
für Wirtschaft und Klimaschutz

## Die Klimakrise bewältigen wir nur gemeinsam



© BMWK/Dominik Butzmann

Dr. Robert Habeck

**D**as Bürokratieentlastungsgesetz soll vor allem die Wirtschaft entlasten. Sie möchten gerne weitere themenspezifische Entlastungspakete auf den Weg bringen. Spielt dabei auch der Aspekt eine Rolle, die hohe bürokratiebedingte Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung zu reduzieren?

Weniger Bürokratie für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ist spiegelbildlich auch ein Bürokratieabbau für die Verwaltung. Denn in der Regel heißt das weniger Prüfverfahren, einfachere, reibungslosere und hoffentlich digitale Prozesse, was wiederum weniger Arbeitsbelastung ergibt. Wenn wir die von uns neu eingeführten Praxischecks mit allen Beteiligten machen, zum Beispiel im Rahmen der Genehmigung von Windanlagen an Land, sehen wir das ganz deutlich: Es werden nicht nur komplizierte Regeln identifiziert. In den Praxischecks wird oft klarer, wo und wie Prozesse von Anfang an einfacher gehandhabt werden können

– auch ohne gesetzliche Änderungen –, einfach weil alle zusammen ein besseres Verständnis von den wirklich notwendigen Arbeits- und Verfahrensschritten erreicht haben.

**Der öffentliche Dienst kann als Wirtschaftsfaktor gelten, denn er setzt politische Vorgaben um und garantiert Unternehmen verlässliche rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Investieren wir genug in Zukunftsfähigkeit und berufliche Attraktivität des öffentlichen Sektors?**

Was eine öffentliche Verwaltung alles leisten kann, habe ich mit großem Respekt in der Energiekrise erlebt. Ohne den hoch engagierten Einsatz vieler meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten wir diese herausfordernde, teils kaum vorhersehbare Lage nicht so gut bewältigen können. Aber auch in der täglichen Arbeit kommt es auf jede und jeden an. Die Verwaltung – und damit unser Staat – funktioniert nur, wenn alle Rädchen ineinandergrei-

fen. Dafür sind kluge Köpfe nötig und die bekommt der öffentliche Dienst nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben einen verlässlichen und sicheren Arbeitgeber. Gleichzeitig müssen wir aber auch attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Der Fachkräftemangel macht keinen Halt vor einer Branche und der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb mit vielen attraktiven Unternehmen.

## „Kluge Köpfe bekommt der öffentliche Dienst nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen.“

**In seinem Sonderbericht zur Umsetzung der Energiewende kommt der Bundesrechnungshof zu dem Schluss, dass Deutschland seinen Zielen bei der Energiewende hinterherhinkt. Insbesondere die Stromversorgung sei gefährdet, weil der Stromverbrauch künftig parallel zur Umsetzung von Umweltzielen stark steigen wird. Sie haben das zurückgewiesen. Rechnet der Bundesrechnungshof etwa falsch?**

Der Bundesrechnungshof zeichnet kein vollständiges Gesamtbild. Wir haben die Energieversorgung nach dem Ende der russischen Gaslieferung zügig stabilisiert. Das war ein enormer, historisch einmaliger Kraftakt. Immerhin ist die Hälfte unserer Gasmenge weggebrochen. Wenn man die enorme Abhängigkeit bedenkt, die Deutschland zuvor vom russischen Gas hatte, haben wir da einen großen Fortschritt hin zu mehr Versorgungssicherheit gemacht. Ich erinnere mich übrigens nicht daran, dass der Bundesrechnungshof in ähnlicher Schärfe zuvor vor dieser Gasabhängigkeit gewarnt hätte, die uns fast an den Abgrund geführt hat.

Fakt ist: Deutschland hat ein sichereres Stromsystem als noch vor 10, 15 Jahren. Ein Vergleich mit anderen Ländern mit großen Stromsystemen zeigt das deutlich. Nach Japan hatte Deutschland 2022 die geringsten Stromunterbrechungen. Die Versorgungssicherheit ist genauso wenig in Gefahr. Am 1. April wurden 15 Kohlekraftwerke endgültig abgeschaltet. Es hat eigentlich keiner gemerkt. So etwas findet geplant statt, immer in Anbetracht des aktuellen Versorgungssystems. Ein Kraftwerk wird nicht abgeschaltet, wenn es systemrelevant ist. Dafür hat die Bundesnetzagentur eine klare Vorgehensweise.

**Wie kann die steigende Grundlast beim Strom künftig stabil und bezahlbar sichergestellt werden?**

Wir bauen unser Energiesystem grundlegend um. In einem zunehmend von Wind und Sonne dominierten Stromsystem nehmen die Bedeutung und der Einsatz von Grundlastkraftwerken allerdings immer weiter ab. Es geht also nicht nur um einen Energieträger-, sondern auch einen Systemwechsel. Ein Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien fußt, wird mehr gesteuert, Energie wird gespeichert, die Energiequellen werden enger aufeinander abgestimmt. Nötig sind also große Speicher und steuerbare Kraftwerke, die insbesondere in Zeiten mit wenig Wind und Sonne zum Einsatz kommen. Sie werden damit im zukünftigen Energiesystem die wichtige Funktion der langfristigen beziehungsweise saisonalen Stromspeicherung übernehmen. Zuerst werden das Gaskraftwerke sein, dann schrittweise Wasserstoff-

kraftwerke. Um diesen Prozess zu steuern und den Kraftwerkspark zu modernisieren, hat die Bundesregierung die Kraftwerkstrategie verabschiedet. Sie zielt darauf ab, diese substanziiell neuen, steuerbaren Erzeugungskapazitäten zu schaffen.

**Sind unsere Netze fit genug für die Energiewende und welche Vorteile bietet dem Staat in diesem Zusammenhang der Kauf von Stromnetzen?**

Wir machen unsere Netze gerade fit: für die Energiewende, für die Wärme- und die Verkehrswende. Unsere Stromnetze sind das Fundament einer vollständigen klimaneutralen Energieversorgung, die wir 2045 spätestens erreichen wollen. Der Netzausbau muss also Schritt halten mit der wachsenden Elektrifizierung. Wichtig sind dabei sowohl die großen Übertragungsleitungen aus dem Norden, die Windstrom in den Süden bringen sollen, als auch Verteilernetze vor Ort, um mehr Wärmepumpen und Elektroautos versorgen zu können. Auch die Autobahnen nehmen wir ganz neu in den Blick. Um Schnellladesäulen für Elektroautos und Elektro-Lkw zu errichten, brauchen wir hier ein viel dichteres Stromnetz. Insgesamt sind es rund 13 000 Kilometer an Netz, die wir bis 2045 verstärken oder ausbauen müssen. Das hat höchste Priorität für die Bundesregierung. Die staatliche Beteiligung an großen Übertragungsnetzbetreibern kann da von Vorteil sein.

**Über das Gebäudeenergiegesetz sollen bis 2030 bis zu 54 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Allein China hat 2022 rund 11,4 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen – fast 30 Prozent des weltweiten Ausstoßes. Deutschland verursacht nur rund zwei Prozent. Belasten wir Bürger und Industrie im internationalen Vergleich zu stark mit Umweltauflagen?**

Wir sind mitten im Klimawandel. Extremwetter nehmen zu, wir erleben Fluten in der Wüste, Hitze am Nordpol. Das ist nicht nur Folge des chinesischen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, sondern einer historisch gewachsenen Treibhausgas-Halde in der Atmosphäre – gewachsen seit der Industrialisierung. Auch China, Indien oder Indonesien sind aufgefordert, um die Mitte dieses Jahrhunderts treibhausgasneutral zu werden. Beim Pro-Kopf-Ausstoß liegen wir übrigens etwa gleichauf mit China, bei den historischen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Platz vier. Die Klimakrise bewältigen wir nur gemeinsam; ein guter Zustand unserer Atmosphäre ist entscheidend für das Überleben der Menschheit, das muss uns alle angehen!

## „Wir machen unsere Netze gerade fit: für die Energiewende, für die Wärme- und die Verkehrswende.“

**Der Umstieg auf erneuerbare Energien erfordert erhebliche Zukunftsinvestitionen. Ist die Schuldenbremse vor diesem Hintergrund noch zeitgemäß?**

Zunächst ist klar: Die Schuldenbremse gilt. Aber wir sollten über den Tag hinausdenken und überlegen, ob die politischen Regeln, die wir uns gegeben haben, zu den veränderten Zeiten passen. Wenn wir die Zeitenwende ernst nehmen, wenn wir den Investitionsbedarf in die Erneuerung unserer Infrastruktur ehrlich betrachten, dann brauchen wir mehr finanziellen Spielraum. ■



## Führungsfokus

# Arbeitsbelastung erkennen und verteilen

Immer mehr Teams im öffentlichen Dienst leiden unter enormer Arbeitsbelastung. Sie resultiert vorwiegend aus neu übertragenen Aufgaben, überbordender Bürokratie, starkem Zeitdruck, hohen Krankenständen und unbesetzten Stellen. Teamleitungen sind gefragt, den Druck kreativ und gerecht zu verteilen.



Umfragen unter Beschäftigten belegen, dass Arbeitsbelastungen auch durch das gleichzeitige Bewältigen von mehreren Tätigkeiten und häufige Unterbrechungen im Arbeitsablauf entstehen. Eine Belastung kann zudem verursacht werden, wenn Informationen nicht weitergegeben werden, die Arbeit nicht mitgestaltet werden kann, es unklare Ziele gibt und Konflikte sowie mangelnde Wertschätzung vorherrschen. Seit Jahren ist bekannt, dass psychische Auswirkungen, wie Burn-out und Depressionssymptome, häufig auftreten und gravierende Schäden für Beschäftigte und auch für Organisationen haben können. In Kombination mit psychischen Folgen treten zudem körperliche Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf.

Führungskräfte sind dazu verpflichtet, Arbeitsbelastungen im Team zu erkennen, die Last gerecht zu verteilen und im schlimmsten Fall sogar vom Team abzuwenden. Übermenschliche Beanspruchung und sinnfreies Arbeiten sollten verhindert werden, damit die Produktivität nicht abnimmt, Teams dysfunktional werden oder sich der Krankenstand erhöht. Ist einmal der Wurm drin und

die physischen wie psychischen Folgen werden über einen längeren Zeitraum ignoriert, ist ohne eine größere Intervention, etwa in Form einer Supervision von extern, nicht mehr viel zu retten.

## Woran Führungskräfte denken müssen

Führungskräfte müssen Meister des Zeitmanagements sein. Sie bekommen die Arbeitsaufträge für ihr Team zuerst oder planen mit diesem selbstständig Projekte. Hier stellt sich die Frage, wie viel Arbeitslast dem Team zugemutet werden kann. Wenn es zu viele Aufgaben gibt, muss priorisiert werden. Führungskräfte müssen offen mit dem Team über die Aufgaben sprechen und einschätzen, wie viel Kapazität sie in Anspruch nehmen. Diese Analyse über die Arbeitslast kann gut visualisiert werden, indem ein Ampelsystem eingeführt wird. Die Aufgaben sollten nach Wichtigkeit aufgelistet sein und die Arbeitslast mit rot, gelb oder grün bewertet werden. Zudem sollten zu jeder Aufgabe ein Zeithorizont und Zuständigkeiten notiert werden. Diese Liste sollte dem ganzen Team zur Verfügung stehen, damit ersichtlich ist, wer an was arbeitet.



Führungskräfte sollten mit ihrem Team über die Einschätzung der individuellen Arbeitsbelastung sprechen. Jeder empfindet die Belastung unterschiedlich. Im Team gibt es meist einige Leistungsträger. Es sollte vermieden werden, den Leistungsträgern noch mehr Arbeit aufzubürden, da dies zu Unmut im Team führen kann. Führungskräfte müssen eher die Kompetenzen derjenigen fördern, die sich noch verbessern können. Arbeitslasten können auch verringert werden, wenn sich Teams realistische Ziele setzen. Wenn man sich entgegen der begrenzten Kapazitäten zu viel vornimmt, trägt das zur steigenden Arbeitsbelastung bei. Die realistischen Ziele sollte ein Team gemeinsam erörtern und festlegen.



## Aufgaben visualisieren

Um die Aufgaben eines jeden Teammitglieds zu visualisieren und Belastungen sowie Freiräume zu erkennen, hilft die Übung „Aufgabenkuchen“: Mitarbeitende werden gebeten, ihre Aufgaben in einem eigenen Tortendiagramm prozentual nach Zeitaufwand einzutragen. Die Aufgaben sollten zusammengefasst werden und nicht zu kleinteilig sein. Auch unausgefüllte Arbeitszeit sollte eingetragen werden. Danach werden die folgenden Fragen erörtert: Wie ausgewogen sind die Aufgaben im Team verteilt? Wie zufrieden sind die Teammitglieder mit den übertragenen Aufgaben? Wie belastend sind die Aufgaben für sie? Gibt es ungenutzte Ressourcen?

Wie kann das Team effizienter arbeiten? Abschließend werden erste Schritte zur Veränderung vereinbart.

Führungskräfte müssen als Scharnier zwischen Team und Cheftage eine zu starke Belastung melden. Gerade in Verwaltungen ist es wichtig, wenn Team- oder Amtsleitungen für ihre Mitarbeitenden einstehen und auch Nein sagen können, wenn noch mehr Aufgaben hinzukommen.

*Daniela Kuzu*

# Der öffentliche Dienst. Für alle. Immer. Überall.



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

© dbb





Daseinsvorsorge

## Im Netz der kommunalen Stromversorgung

Erneuerbare Energien, Wärmepumpen und Elektroautos: Das deutsche Stromnetz droht in die Knie zu gehen. Wie gehen die kommunalen Netzbetreiber damit um? Welche Rolle spielen Privatisierung und Rekommunalisierung? Und warum steht bei diesen Fragen auf einmal die Stadt Oranienburg im Vordergrund?

© Walter Sturn/Unsplash.com

**D**er Strom kommt aus der Steckdose. Aber wie kommt er dorthin? Die Reise des Stroms beginnt in vielen Fällen am anderen Ende des Landes: in Offshore-Windparks an der Küste Schleswig-Holsteins oder in Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen. Von dort aus findet der Strom über die Hoch- und Höchstspannungsleitungen (110 Kilovolt [kV], 220 oder 380 kV) seinen Weg in die Städte und Landkreise, die ihn über Mittelspannungsleitungen (1–50 kV) in die verschiedenen Ortsteile schicken. Dort verteilen die Niederspannungsnetze (230–400 Volt) den Strom von den Trafostationen in die Häuser. Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetz fallen unter den Begriff „Verteilernetz“. Die beiden unteren Netzebenen liegen dabei häufig in kommunaler Hand.

Mit der Energiewende wachsen und ändern sich die Aufgaben der Verteilernetze. War die Stromversorgung früher eine „Einbahnstraße“, gibt es heute „Gegenverkehr“. Das heißt, die Netze der Zukunft müssen Strom nicht nur von A nach B, sondern auch von B nach A bringen können. Oder auch mal nach C oder von C. Netze der Zukunft sind dezentraler. Sie bringen Strom nicht mehr nur vom Generator ins Haus, sondern gehen auch Umwege über Speicher oder in die Nachbarkommunen, wo zu Spitzenzeiten mehr Strom benötigt wird als in der Heimatkommune. Denn aufgrund des Ausbaus energieintensiver Anschlüsse wie Ladeinfra-

struktur für die Elektromobilität oder Wärmepumpen wird der Bedarf bei der Stromversorgung höher und punktueller.

### Stromnetz mit Engpässen

In einer Abfrage der Bundesnetzagentur zum Zustand und Ausbau der Verteilernetze gab im Jahr 2021 jedoch nur ein kleiner Teil der befragten Verteilernetzbetreiber an, dass sie mit Kapazitätsengpässen rechnen. Dennoch sind es gerade die Niederspannungsnetze, denen in den nächsten fünf Jahren Engpässe drohen. Diesen Engpässen wollen sie mit Optimierung, Netzausbau sowie der Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen beikommen. Zu „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen“ gehören die oben genannten Wärmepumpen und private Ladestationen für E-Autos. Einig sind sich jedoch alle befragten Verteilernetzbetreiber, dass die Netzbelastung in den kommenden fünf Jahren steigen oder sogar stark steigen wird.

Nicht nur die Verwendung der Netze ändert sich, auch die interne Vernetzung. Die Stromnetze der Zukunft müssen miteinander kommunizieren, Angebot und Nachfrage besser untereinander abstimmen – Stichwort „smarte Netze“. Auch KI ist im Gespräch, um die Erzeugung und Verteilung besser und effizienter zu steu-

ern. Doch das Netz der Zukunft muss erst mal aus dem Netz der Gegenwart entstehen. Und dort knirscht es derzeit. Denn nur drei Jahre nach der Umfrage der BNetzA, in der nur eine Minderheit mit Versorgungsengpässen rechnete, kam es im April 2024 zum deutschlandweit ersten Versorgungsengpass. Am 10. April meldete die Stadt Oranienburg der Bundesnetzagentur, dass „... die Versorgungsmöglichkeiten in der Stadt Oranienburg ausgeschöpft“ seien, so Peter Grabowsky, Geschäftsführer der Stadtwerke Oranienburg. Konkret bedeutet das, dass die Stadtwerke keine Neuanschlüsse bereitstellen können, bis eine Lösung gefunden ist. Keine Neuanschlüsse bedeutet aber auch keine neuen Wärmepumpen und Ladesäulen. Die Energiewende schaltet in Oranienburg auf Stromsparmodus. Derzeit schieben sich die kommunalen Stadtwerke und der überwiegend private Energieversorger E.DIS gegenseitig die Schuld für die Misere zu. Fest steht: Bei einer schnell wachsenden Kommune wie Oranienburg, die in 20 Jahren rund 10 000 zusätzliche Einwohner gewonnen hat, müssen Netzbetreiber vorausschauend agieren.

## Rekommunalisierung versus Privatisierung

Immer wieder gehen Diskussionen über Privatisierung und Kommunalisierung der Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Medien. Damit sind meist Energieversorgung, Abfallwirtschaft und (Ab-)Wasserwirtschaft gemeint. Eine Rekommunalisierung kann verschiedene Gründe haben. Grundsätzlich geht es um die Idee der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihre Priorität ist nicht, maximalen Profit auszuschütten, sondern überlebenswichtige Leistungen bereitzustellen und damit das Land am Laufen zu halten. In der Regel agieren die Kommunen bei der Daseinsvorsorge kostendeckend, private Unternehmen dagegen gewinnorientiert. Darunter leiden dann die Qualität der Leistungen, die Preise und die Kooperation mit der zu versorgenden Kommune. Insbesondere bei der Energiewende, die ja möglichst schnell vollzogen werden soll, erweist es sich als geschickter, wenn kommunale Stadtwerke Pläne direkt umsetzen können, statt jedes Mal einen planerischen Umweg mit vielen Diskussionen zu gehen. Privatisierung bringt zudem das Risiko mit sich, dass die Gewinne und Steuern nicht in der Kommune ankommen. Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem der Aspekt der Macht: Die Kontrolle über Energieversorgung, Trink-

wasserversorgung und Abfallversorgung kann zum politischen Hebel werden.

Zu Beginn der Energiepreiskrise im Jahr 2021/2022 zeigte sich, dass vor allem bei den privaten Energieversorgern, die auf kurzfristige Gewinne setzten, die Preise nach oben schossen, während die Preise der kommunalen Stadtwerke relativ beständig blieben. Manche Unternehmen konnten ihren Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen, ihre Kundinnen und Kunden mussten dann von den örtlichen Stadtwerken in der Ersatzversorgung aufgefangen werden. Dadurch mussten die Stadtwerke wiederum einen höheren Energiebedarf decken und manche fürchteten einen Dominoeffekt. So weit kam es zwar nicht; aber auch die Stadtwerke konnten sich den Preisanstiegen nicht lange entziehen.

## Daseinsvorsorge: Gemeinwohl vor Gewinn

Die Rekommunalisierung der Stromnetze und damit die Priorisierung von Gemeinwohl über Gewinn bedeutet aber auch, dass mit dieser Priorisierung das Fitmachen für die Energiewende erfolgen muss. Die Kosten für Umbau und Aufrüstung der Netze muss die Kommune selbst tragen, möglichst ohne die Preise anzuheben. Mit der Energiewende stehen Kommunen mit Rekommunalisierungsplänen vor einem Dilemma: Die Netze für die Energiewende fit zu machen, erfordert einerseits erhebliche Mehrkosten. Andererseits sollten die Spielräume für Preissteigerungen nach der Rekommunalisierung im Sinne der Daseinsvorsorge eher moderat ausfallen. Prominentestes Beispiel für die Rekommunalisierung: Das Land Berlin hatte im April 2021 sein Stromnetz vom schwedischen Unternehmen Vattenfall für 2,14 Milliarden Euro zurückgekauft. Auch hier wurde das Argument der Gewinnverteilung aufgegriffen. Berlins damaliger Finanzsenator Matthias Kollatz sprach von einem dreistelligen Millionenbetrag, der als jährlicher Gewinn nicht mehr nach Stockholm gehe, sondern in Berlin bleibe. Doch ein halbes Jahr später kam schon die erste große Ernüchterung: Dem Land Berlin fehlten knapp 250 Millionen Euro, um die frisch gekauften Netze für die Energiewende und die Zukunft fit zu machen. *dsc*

### Kommentar

#### Den Stecker in der Wand lassen

Bei allem Idealismus ist oft fehlendes Geld der Grund, warum eine Rekommunalisierung ausbleibt oder einst kommunale Infrastruktur verkauft und damit privatisiert wird. Laut Statistischem Bundesamt betrug der kollektive Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) zum 31. Dezember 2023 154 Milliarden Euro. Eine Rekommunalisierung ist für viele Kommunen schlicht nicht machbar. Eine Woche nachdem die Stadtwerke Oranienburg ihren Versorgungsengpass gemeldet hatten, machte die Story ihre Runde durch die deutsche Medienlandschaft. Weitere Energieversorger könnten mit ähnlichen Meldungen folgen. Damit ist Oranienburg ein Weckruf für die Netzbetreiber, ihre Kapazitäten zu prüfen. Denn damit die Energiewende gelingt, müssen Energieversorger und Netzbetreiber aller Ebenen, egal ob kommunal oder privat, an einem Strang ziehen – und an dessen Ende darf nicht der Stecker der Energiewende hängen. *dsc*



